

Im Fokus: Darstellungs- und Angabe- vorschriften von IFRS 16

März 2019



Inhalt

1. Überblick	4
2. Änderungen gegenüber den bislang geltenden IFRS	
2.1 Darstellung	7
2.2 Angabevorschriften für den Leasingnehmer	8
3. Darstellung innerhalb der primären Abschlussbestandteile	
3.1 Bilanz	13
4. Anhangangaben	
4.1 Quantitative Informationen	21
4.2 Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen	26
4.3 Weitere Angabepflichten nach IAS 1	28
5. Übergangsangaben	
5.1 Angaben nach dem vollständigen rückwirkenden Ansatz	31
5.2 Angaben nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	45
5.3 Übergangsangaben in Zwischenabschlüssen im Jahr der Erstanwendung	52
Anhang	
Auszug aus der IFRS-Checkliste für angabepflichtige Informationen von EY	53



Wichtige Fakten

- ▶ IFRS 16 ist erstmals verpflichtend auf Berichtszeiträume anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- ▶ Den Unternehmen bleibt nur noch wenig Zeit bis zur Umsetzung des Standards, in der sie sich vordringlich auf die neuen Darstellungs- und Angabevorschriften vorbereiten sollten.
- ▶ Die Anwendung des neuen, vom IASB verabschiedeten Leasingstandards dürfte eine Änderung der Darstellung von Teilen des Abschlusses sowie eine deutliche Ausweitung des Angabenumfangs erforderlich machen.
- ▶ Um die Daten erheben können, die zur Erfüllung der neuen Darstellungs- und Angabevorschriften benötigt werden, werden Unternehmen häufig nicht umhinkommen, bestehende Prozesse, Kontrollen und Systeme anzupassen.

1. Überblick

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht. Nach den neuen Regelungen müssen Leasingnehmer künftig die meisten Leasingverhältnisse bilanziell erfassen, was wesentliche finanzielle und operative Konsequenzen für Unternehmen haben könnte.

Unternehmen sollten ihre Stakeholder frühzeitig über die Auswirkungen, die sich aus der Anwendung des neuen Leasing-standards ergeben könnten, in Kenntnis setzen. Für Unternehmen könnte sich darüber hinaus die Notwendigkeit ergeben, neue Prozesse und Kontrollen einzurichten oder bestehende anzupassen, um sämtliche Leasingverhältnisse identifizieren und bilanzieren zu können.

Die bislang geltenden Bilanzierungsvorschriften des IAS 17 *Leasingverhältnisse* wurden häufig dahin gehend kritisiert, dass sie den Interessen der Abschlussadressaten nicht Rechnung trügen, da Leasingnehmer nach IAS 17 nicht verpflichtet seien, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen in der Bilanz zu erfassen. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, schreibt IFRS 16 vor, dass Leasingnehmer die meisten Leasingverhältnisse bilanziell erfassen müssen. Zudem sieht der neue Standard erweiterte Angabepflichten vor. Das IASB ist der Überzeugung, dass dies zu einer realitätsgetreueren Darstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Leasingnehmer und zu mehr Transparenz in Bezug auf die finanziellen Verpflichtungen und die Leasingaktivitäten der Leasingnehmer führen wird.



Ziel der Angabevorschriften ist es, dass Unternehmen im Jahresabschluss Informationen bereitstellen, die den Abschlussadressaten die Beurteilung ermöglichen, wie sich Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die Cashflows des Leasingnehmers auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Unternehmen Angaben zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Cashflows machen, die aus ihren Leasingverträgen resultieren.¹

Auf die Darstellungs- und Angabevorschriften für Leasinggeber und die gemäß IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16* vorgeschriebenen Angaben wird in dieser Publikation nicht eingegangen.

Unternehmen müssen prüfen, welcher Detaillierungsgrad zur Erreichung des mit den Angabepflichten verfolgten Ziels erforderlich ist und welcher Stellenwert den einzelnen Anforderungen beizumessen ist. Des Weiteren müssen Unternehmen darauf achten, dass nützliche Informationen nicht verschleiert werden (z. B. durch ein Übermaß an unwesentlichen Informationen oder durch eine Zusammenfassung von Posten mit substanziell unterschiedlichen Merkmalen).

Unsere Sichtweise

Unternehmen sollten ihre Angaben dahin gehend überprüfen, ob sie das im Standard festgelegte Ziel der Angabevorschriften erfüllen und den Abschlussadressaten die Beurteilung ermöglichen, wie sich Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die Cashflows des Leasingnehmers auswirken.

Die vorliegende Publikation bietet einen Überblick über die neuen Darstellungs- und Angabevorschriften von IFRS 16 für Leasingnehmer, die für die Übergangsphase und die Zeit danach gelten. Sie beschreibt zudem verschiedene Formate, die Unternehmen verwenden können, um die nach IFRS 16 geforderten Informationen offenzulegen. Dabei wird auf Praxisbeispiele von Unternehmen, die IFRS 16 vorzeitig angewandt haben, zurückgegriffen.

Die in dieser Publikation aufgeführten Auszüge aus Abschlüssen dienen ausschließlich illustrativen Zwecken. Sie wurden nicht auf ihre Übereinstimmung mit den IFRS oder anderen Vorschriften, z. B. den lokalen Kapitalmarktregeln, überprüft. Diese Publikation zeigt lediglich Praktiken auf, die Unternehmen entwickelt haben. Die Auszüge sind nicht als Darstellung von „Best Practices“ zu verstehen. Wir weisen unsere Leser zudem darauf hin, dass sie diese Auszüge im Zusammenhang mit den übrigen Informationen in den dargestellten Abschlüssen und den zugehörigen Anhangangaben lesen sollten, um ihren beabsichtigten Zweck zu verstehen.

Die vorliegende Publikation ergänzt unsere Broschüre *Im Fokus: Der neue Standard zu Leasingverhältnissen* und sollte zusammen mit dieser gelesen werden.

Die Sichtweisen, die wir in dieser Publikation vertreten, können sich ändern, wenn die Standards umgesetzt werden und sich dabei neue Fragen ergeben. Auch die Schlussfolgerungen, zu denen wir in unseren Illustrationen gelangen, können sich aufgrund neuer Sichtweisen ändern. Schließlich können Unterschiede bei den zugrunde liegenden Fakten und Umständen dazu führen, dass Schlussfolgerungen in scheinbar ähnlichen Situationen von den in den Illustrationen getroffenen Schlussfolgerungen abweichen. Unsere aktuellen Publikationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind unter ey.com/IFRS abrufbar.

¹ Siehe IFRS 16.51.



2. Änderungen gegenüber den bislang geltenden IFRS

2.1 Darstellung

IAS 17 enthält keine speziellen Vorschriften zur Darstellung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Jahresabschluss. Leasingnehmer mussten daher bislang auf die allgemeinen Leitlinien in IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* zurückgreifen. IFRS 16 enthält dagegen Vorschriften, die explizit die Darstellung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie der entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Cashflows innerhalb der primären Abschlussbestandteile regeln.

2.1.1 Bilanz

IFRS 16 schreibt vor, dass der Leasingnehmer

- (a) Nutzungsrechte entweder in der Bilanz oder im Anhang getrennt von anderen Vermögenswerten darzustellen hat. Stellt er die Nutzungsrechte in der Bilanz nicht gesondert dar, so hat er
 - (i) diese Nutzungsrechte in den gleichen Bilanzposten auf zunehmen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie sein Eigentum wären, und
 - (ii) anzugeben, in welchen Bilanzposten diese Nutzungsrechte geführt werden;
- (b) Leasingverbindlichkeiten entweder in der Bilanz oder im Anhang getrennt von anderen Verbindlichkeiten darzustellen hat. Stellt der Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz nicht gesondert dar, hat er anzugeben, in welchen Bilanzposten diese Verbindlichkeiten enthalten sind.²

Nutzungsrechte, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen, werden in der Bilanz jedoch als eine solche ausgewiesen.³

2.1.2 Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis

IFRS 16 schreibt vor, dass der Leasingnehmer Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit in der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis getrennt vom Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht ausweisen muss. Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit sind eine Komponente der Finanzierungsaufwendungen, die nach IAS 1 in der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis getrennt darzustellen sind.⁴

2.1.3 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung hat der Leasingnehmer Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten einzustufen. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit sind gemäß den Vorgaben für gezahlte Zinsen in IAS 7 einzustufen. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, sind als betriebliche Tätigkeiten einzustufen.⁵



2 Siehe IFRS 16.47.

3 Siehe IFRS 16.48.

4 Siehe IFRS 16.49 und IAS 1.82(b).

5 Siehe IFRS 16.50.

2. Änderungen gegenüber den bislang geltenden IFRS

2.2 Angabevorschriften für den Leasingnehmer

Die in IFRS 16 enthaltenen Angabevorschriften für den Leasingnehmer wurden gegenüber IAS 17 erweitert. Die zahlreichen Stellungnahmen veranlassten das IASB dazu, insbesondere Folgendes in den neuen Standard aufzunehmen:

- ▶ eine grundsätzliche Zielsetzung für die im Anhang auszuweisenden Angaben
- ▶ eine Vorschrift für Leasingnehmer, quantitative Angaben zu ihren Nutzungsrechten und zu leasingbezogenen Aufwendungen und Cashflows zu machen
- ▶ eine Vorschrift für Leasingnehmer, zusätzliche Angaben zu machen, wenn dies für die Erfüllung der grundsätzlichen Zielsetzung der Angabepflichten erforderlich ist, einschließlich einer Auflistung der Informationsbedürfnisse von Abschlussadressaten, denen die zusätzlichen Angaben Rechnung tragen sollten⁶

2.2.1 Quantitative Angaben

Im ersten Abschnitt wird erläutert, welche wesentlichen Informationen Leasingnehmer veröffentlichen sollten, um die Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten zu erfüllen. Diese Angabepflichten beziehen sich auf Informationen, die Abschlussadressaten als besonders nützlich für ihre Analysen ansehen und aus ihrer Sicht für alle wesentlichen Leasingportfolios bereitgestellt werden sollten.⁷



⁶ Siehe IFRS 16.BC213-214.

⁷ Siehe IFRS 16.BC217.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht für die mit IFRS 16 eingeführten Änderungen der Angabepflichten für Leasingnehmer im Vergleich zu IAS 17:

Angaben gemäß IFRS 16	Angaben gemäß IAS 17 und anderen IFRS	Was hat sich geändert?
Aufwendungen für Leasingverhältnisse (d. h. Abschreibungsbezüge, Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert; nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen) (IFRS 16.53[a]-[e])	allgemeine Vorschriften nach IAS 16 <i>Sachanlagen</i> (IAS 16.73) und IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben</i> (IFRS 7.20)	modifiziert
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten (IFRS 16.53[f])	gemäß IAS 17 nicht erforderlich	neu
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (IFRS 16.53[g])	gemäß IAS 7 erforderlich (IAS 7.17)	keine Änderung
Zugänge zu Nutzungsrechten (IFRS 16.53[h])	allgemeine Vorschriften nach IAS 16 (IAS 16.73)	modifiziert
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen (IFRS 16.53[i])	gemäß IAS 17 nicht erforderlich	neu
Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte (IFRS 16.53[j])	gemäß IAS 17 erforderlich (IAS 17.31)	keine Änderung
Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (IFRS 16.55) ⁸	N/A	neu
Fälligkeitsanalyse für Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16.58)	allgemeine Vorschriften nach IFRS 7 (IFRS 7.39 und IFRS 7.B11)	modifiziert

⁸ Diese Angabe ist nur dann erforderlich, wenn sich der Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen, bei denen am Ende des Berichtszeitraums Verpflichtungen bestehen, nicht mit dem Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen deckt, auf die sich der nach Paragraph 53(c) angegebene Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse bezieht.

2. Änderungen gegenüber den bislang geltenden IFRS

Gemäß IFRS 16 sind Leasingnehmer verpflichtet, alle vorstehend genannten Angaben in Tabellenform vorzulegen, es sei denn, ein anderes Format ist besser geeignet. Die angegebenen Beträge müssen die Kosten einschließen, die der Leasingnehmer im Berichtszeitraum in den Buchwert eines anderen Vermögenswerts aufgenommen hat (z. B. Leasingkosten, die als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten oder Sachanlagen aktiviert wurden).⁹

2.2.2 Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

Viele Leasingverhältnisse weisen komplexe Merkmale auf wie beispielsweise variable Zahlungen, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen oder Restwertgarantien. Diese Merkmale eines

Leasingverhältnisses sind häufig auf die individuelle Situation der Vertragsparteien zugeschnitten. In einigen Fällen sind sie besonders komplex oder speziell auf den Vertrag abgestimmt.¹⁰

IFRS 16 schreibt in Bezug auf diese Merkmale vor, dass Leasingnehmer die wesentlichen unternehmensspezifischen Informationen veröffentlichen müssen, die für die Erfüllung der Angabeziele erforderlich und nicht an anderer Stelle im Jahresabschluss zu finden sind. IFRS 16 (einschließlich der Beispiele in den zusätzlichen Anwendungsleitlinien¹¹) erweitert diese Vorschrift durch eine Auflistung der Informationsbedürfnisse von Abschlussadressaten, denen die zusätzlichen Angaben Rechnung tragen sollten.¹²

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten

Angaben gemäß IFRS 16	Angaben gemäß IAS 17 und anderen IFRS	Was hat sich geändert?
Art der Leasingaktivitäten des Leasingnehmers (IFRS 16.59[a])	gemäß IAS 17 erforderlich (IAS 17.31 und IAS 17.35)	keine Änderung
Künftige Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aber unberücksichtigt geblieben sind. Ergeben könnten sich diese Abflüsse aus ► variablen Leasingzahlungen(IFRS 16.59[b][i]), ► Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (IFRS 16.59[b][ii]), ► Restwertgarantien (IFRS 16.59[b][iii]) oder ► Leasingverhältnissen, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben (IFRS 16.59[b][iv])	eingeschränkte Angabevorschriften gemäß IAS 17 (IAS 17.31 und IAS 17.35)	modifiziert modifiziert neu neu
Mit den Leasingverhältnissen verbundene Beschränkungen oder Zusagen (IFRS 16.59[c])	eingeschränkte Angabevorschriften gemäß IAS 17 (IAS 17.31 und IAS 17.35)	modifiziert
Sale-and-Leaseback-Transaktionen (IFRS 16.59[d])	gemäß IAS 17 erforderlich (IAS 17.65)	modifiziert

9 Siehe IFRS 16.54.

10 Siehe IFRS 16.BC224.

11 Siehe IFRS 16.IE9.

12 Siehe IFRS 16.BC225.



Sofern erforderlich, verweist IFRS 16 auch auf Angabepflichten in anderen Standards. Entsprechen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen der Definition einer als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilie, hat der Leasingnehmer die Angabevorschriften des IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* zu beachten. Für derartige Nutzungsrechte müssen die in Paragraph 53(a), (f), (h) oder (j) des IFRS 16 genannten Angaben nicht gemacht werden.¹³ Wendet ein Leasingnehmer für Nutzungsrechte die Neubewertungsmethode gemäß IAS 16 an, muss er für diese Nutzungsrechte die in IAS 16.77 verlangten Angaben machen.¹⁴

2.2.3 Angabepflichten nach IAS 1

Ergänzend zu den nach IFRS 16 geforderten Informationen müssen Unternehmen Angaben zu folgenden Punkten machen:

- ▶ ihren maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der bei der Erstellung des Abschlusses herangezogenen Bewertungsgrundlage(n)
- ▶ sonstigen für das Verständnis des Abschlusses relevanten Rechnungslegungsmethoden
- ▶ den Ermessensentscheidungen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden, die die Beträge im Abschluss am wesentlichsten beeinflussen¹⁵

Unternehmen müssen außerdem die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Ende eines Berichtszeitraums angeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.¹⁶ Praxisbeispiele für diese Angaben sind in Abschnitt 4.3 zu finden.

13 Siehe IFRS 16.56.

14 Siehe IFRS 16.57.

15 Siehe IAS 1.117 und IAS 1.122.

16 Siehe IAS 1.125.



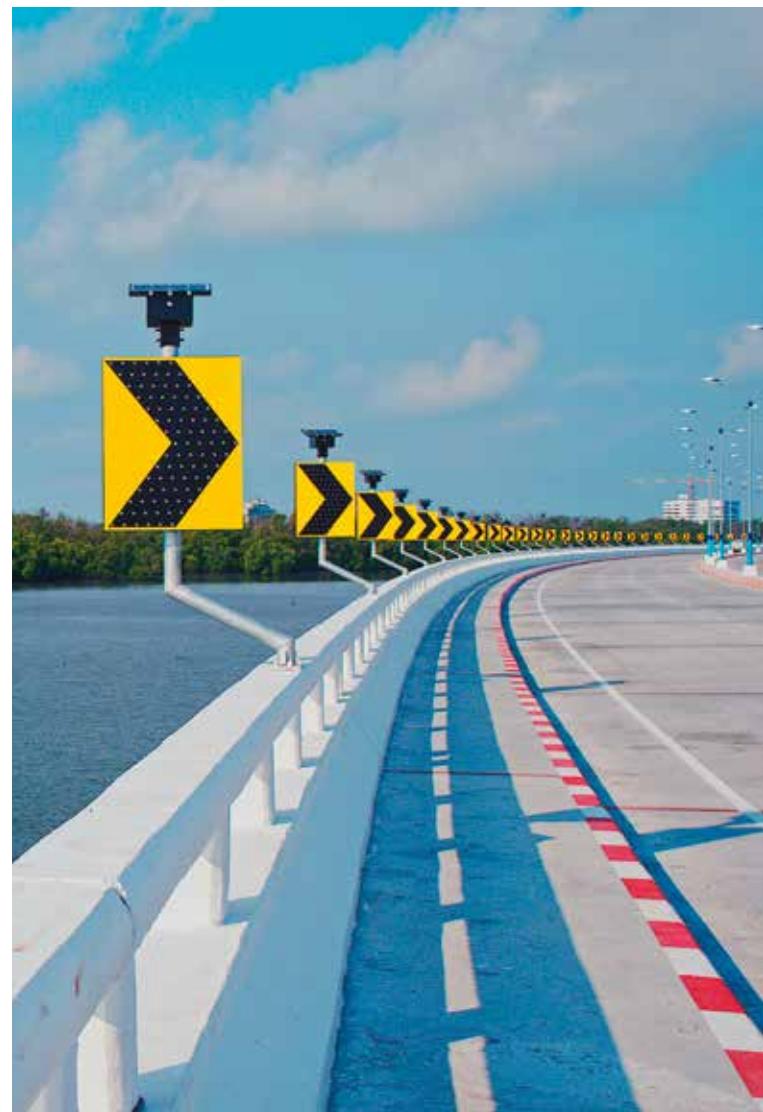
3. Darstellung innerhalb der primären Abschlussbestandteile

3.1 Bilanz

3.1.1 Untergliederung in kurz- und langfristig

Sofern ein Unternehmen seine Bilanz nicht auf Liquiditätsbasis darstellt, muss es Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten darin als kurz- oder langfristig einstufen. Da IFRS 16 keine Regelungen zu dieser Einstufung enthält, kommen hier die Vorschriften des IAS 1 zur Anwendung.

Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Posten hängt von der Länge des Geschäftszyklus des Unternehmens ab. Gemäß IAS 1 ist der Geschäftszyklus eines Unternehmens der Zeitraum zwischen dem Erwerb von Vermögenswerten, die in einen Prozess eingehen, und deren Umwandlung in Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente. Ist der Geschäftszyklus des Unternehmens nicht eindeutig identifizierbar, wird von einem Zeitraum von zwölf Monaten ausgegangen.¹⁷ IAS 1 enthält keine Regelungen zur Bestimmung, ob der Geschäftszyklus eines Unternehmens „eindeutig identifizierbar“ ist. Bei einigen Unternehmen kann die Zeit, die für die Herstellung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen benötigt wird, zwischen den einzelnen Verträgen mit Kunden erheblich variieren. In solchen Fällen kann es schwierig sein zu bestimmen, welcher Zeitraum dem normalen Geschäftszyklus entspricht. Daher muss das Management alle Fakten und Umstände heranziehen und nach Ermessen entscheiden, ob der Geschäftszyklus eindeutig identifizierbar ist oder ob der Zwölfmonatszeitraum zu grunde gelegt werden soll.



¹⁷ Siehe IAS 1.68.

3. Darstellung innerhalb der primären Abschlussbestandteile

Praxisbeispiel für Angaben: Play Communications S.A.

Die Play Communications S.A. hat IFRS 16 zum 1. Januar 2016 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den vollständigen rückwirkenden Ansatz. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen polnischen Złoty (PLN) dargestellt. Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, die Nutzungsrechte in der Bilanz separat auszuweisen und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu erfassen.

Praxisbeispiel 3.1		PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)			Luxemburg
Bilanz	Notes	December 31, 2017	December 31, 2016	December 31, 2015	
Non-current assets					
Property, plant and equipment	3	1,282,347	1,089,437	907,747	
Right-of-use assets	4	855,867	745,509	767,924	
Intangible assets	5	2,683,857	2,628,786	1,126,772	
Assets under construction	6	303,351	540,416	393,536	
Contract costs	7	361,002	350,681	309,944	
Long-term finance receivables	8	-	341,001	153,441	
Other long-term receivables	9	13,835	12,164	11,134	
Other long-term finance assets	10	4,268	134,246	19,219	
Deferred tax asset	30	-	134,446	184,146	
Total non-current assets		5,504,527	5,976,686	3,873,863	
Current assets					
Inventories	11	159,279	149,685	212,209	
Short-term finance receivables	8	-	274	-	
Trade and other receivables	12	1,100,466	1,259,939	876,894	
Contract assets	13	1,366,913	997,780	1,000,880	
Current income tax receivables		47,529	-	-	
Prepaid expenses	14	23,530	21,239	41,771	
Cash and cash equivalents	15	628,725	340,994	1,556,801	
Total current assets		3,326,442	2,769,911	3,688,555	
TOTAL ASSETS		8,830,969	8,746,597	7,562,418	
EQUITY AND LIABILITIES					
Equity attributable to equity holders of the parent					
Share capital	16	128	52	52	
Share premium	16	3,673,350	5,644,191	5,644,191	
Other reserves	10, 19	28,228	-	-	
Retained losses		(3,914,285)	(4,301,631)	(5,013,619)	
Total equity		(212,579)	1,342,612	630,624	
Non-current liabilities					
Long-term finance liabilities - debt	17	6,752,867	5,176,417	4,996,618	
Long-term provisions	18	58,335	47,520	46,472	
Long-term retention programs liabilities	19	-	150,064	163,040	
Deferred tax liability	30	117,101	314	36	
Other non-current liabilities		10,125	10,873	11,379	
Total non-current liabilities		6,938,428	5,385,188	5,217,545	
Current liabilities					
Short-term finance liabilities - debt	17	585,955	277,150	277,245	
Other short-term finance liabilities	10	6,871	-	-	
Trade and other payables	20	1,106,528	1,177,581	976,949	
Contract liabilities		86,957	99,727	89,885	
Current income tax payable		10,258	173,759	61,296	
Accruals	21	59,519	54,429	68,539	
Short-term provisions	18	78	1,006	996	
Short-term retention programs liabilities	19	17,743	17,740	22,294	
Deferred income	22	231,211	217,405	217,045	
Total current liabilities		2,105,120	2,018,797	1,714,249	
TOTAL LIABILITIES AND EQUITY		8,830,969	8,746,597	7,562,418	



Praxisbeispiel 3.1 (Fortsetzung)

PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

Statement of Financial Position

	Right-of-Use: Land	Right-of-Use: Buildings	Right-of-Use: IT equipment	Right-of-Use: Telecommuni- cations network and equipment	Right-of-Use: Motor vehicles	Right-of-Use: Other	Right-of-Use: Total
Cost							
As at January 1, 2017	132,530	1,174,013	82,525	74,056	25,767	718	1,489,609
Additions	39,143	217,493	-	5,980	-	27	262,643
Asset retirement obligation	-	10,145	-	-	-	-	10,145
Transfers and reclassifications	(7,513)	7,513	(17,236)	-	7,483	-	(9,753)
Disposals	(706)	(39,701)	(2,289)	(7,041)	(6,155)	-	(55,892)
As at December 31, 2017	163,454	1,369,463	63,000	72,995	27,095	745	1,696,752
Accumulated depreciation							
As at January 1, 2017	44,524	572,474	58,716	54,518	13,203	665	744,100
Charge	10,816	103,270	14,337	9,553	7,437	13	145,426
Charge from asset retirement obligation	-	2,602	-	-	-	-	2,602
Transfers and reclassifications	(377)	377	(17,345)	-	-	-	(17,345)
Disposals	(134)	(20,608)	(2,276)	(4,756)	(6,124)	-	(33,898)
As at December 31, 2017	54,829	658,115	53,432	59,315	14,516	678	840,885
Net book value as at December 31, 2017	108,625	711,348	9,568	13,680	12,579	67	855,867

The cost relating to variable lease payments that do not depend on an index or a rate amounted to PLN nil for the year ended December 31, 2017. There were no leases with residual value guarantees or leases not yet commenced to which the Group is committed. The expenses relating to leases for which the Group applied the practical expedient described in paragraph 5a of the IFRS 16 (leases with the contract term of less than 12 months) amounted to PLN 10,126 thousand for the year ended December 31, 2017.

3. Darstellung innerhalb der primären Abschlussbestandteile

Praxisbeispiel 3.1 (Fortsetzung)

PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

Statement of Financial Position

	Right-of-Use: Land	Right-of-Use: Buildings	Right-of-Use: IT equipment	Right-of-Use: Telecommuni- cations network and equipment	Right-of-Use: Motor vehicles	Right-of-Use: Other	Right-of-Use: Total
Cost							
As at January 1, 2016	113,374	1,104,525	89,116	92,219	26,097	-	1,425,331
Additions	20,460	121,489	-	4,112	-	-	146,061
Asset retirement obligation	-	(88)	-	-	-	-	(88)
Transfers and reclassifications	-	-	4,426	(9,827)	6,735	718	2,052
Disposals	(1,304)	(51,913)	(11,017)	(12,448)	(7,065)	-	(83,747)
As at December 31, 2016	132,530	1,174,013	82,525	74,056	25,767	718	1,489,609
Accumulated depreciation							
As at January 1, 2016	35,875	501,646	44,821	61,681	13,384	-	657,407
Charge	9,495	97,270	21,019	10,661	7,164	56	145,665
Charge from asset retirement obligation	-	2,242	-	-	-	-	2,242
Transfers and reclassifications	-	-	3,866	(6,631)	(296)	609	(2,452)
Disposals	(846)	(28,684)	(10,990)	(11,193)	(7,049)	-	(58,762)
As at December 31, 2016	44,524	572,474	58,716	54,518	13,203	665	744,100
Net book value as at December 31, 2016	88,006	601,539	23,809	19,538	12,564	53	745,509

In the year ended December 31, 2016 the cost relating to variable lease payments that do not depend on an index or a rate amounted to PLN 3,810 thousand.

There were no leases with residual value guarantees or leases not yet commenced to which the Group is committed.

The costs relating to leases for which the Group applied the practical expedient described in paragraph 5a of the IFRS 16 (leases with the contract term of less than 12 months) amounted to PLN 10,128 thousand in the year ended December 31, 2016.

Praxisbeispiel 3.1 (Fortsetzung)

PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

Statement of Financial Position

	Right-of-Use: Land	Right-of-Use: Buildings	Right-of-Use: IT equipment	Right-of-Use: Telecommuni- cations network and equipment	Right-of-Use: Motor vehicles	Right-of-Use: Other	Right-of-Use: Total
Cost							
As at January 1, 2015	98,159	973,753	63,478	106,064	27,121	-	1,268,575
Additions	15,432	143,641	-	6,976	-	-	166,049
Asset retirement obligation	-	6,224	-	-	-	-	6,224
Transfers and reclassifications	-	(364)	25,668	31	7,770	-	33,105
Disposals	(217)	(18,729)	(30)	(20,852)	(8,794)	-	(48,622)
As at December 31, 2015	113,374	1,104,525	89,116	92,219	26,097	-	1,425,331
Accumulated depreciation							
As at January 1, 2015	27,382	418,451	25,359	62,839	15,231	-	549,262
Charge	8,493	94,870	19,038	19,545	6,899	-	148,845
Charge from asset retirement obligation	-	1,923	-	-	-	-	1,923
Transfers and reclassifications	-	(95)	454	-	-	-	359
Disposals	-	(13,503)	(30)	(20,703)	(8,746)	-	(42,982)
As at December 31, 2015	35,875	501,646	44,821	61,681	13,384	-	657,407
Net book value as at December 31, 2015	77,499	602,879	44,295	30,538	12,713	-	767,924

The cost relating to variable lease payments that do not depend on an index or a rate amounted to PLN 3,175 thousand in the year ended December 31, 2015.

There were no leases with residual value guarantees or leases not yet commenced to which the Group is committed.

The costs relating to leases for which the Group applied the practical expedient described in paragraph 5a of the IFRS 16 (leases with the contract term of less than 12 months) amounted to PLN 11,888 thousand in the year ended December 31, 2015.

3. Darstellung innerhalb der primären Abschlussbestandteile

Praxisbeispiel 3.1 (Fortsetzung)
PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

Statement of Financial Position

	December 31, 2017	December 31, 2016	December 31, 2015
Long-term lease liabilities			
Telecommunications sites	660,308	564,680	536,813
Points of sale	54,257	33,390	35,657
Dark fiber optic cable	6,322	10,581	16,475
Collocation centers	11,797	16,931	20,163
Offices and warehouse	22,173	29,813	33,967
IT equipment and telecommunications equipment	2,723	9,803	15,300
Motor vehicles	4,634	4,437	5,011
	762,214	669,635	663,386
Short-term lease liabilities			
Telecommunications sites	119,386	109,607	108,415
Points of sale	28,932	22,290	24,914
Dark fiber optic cable	7,484	9,162	9,992
Collocation centers	5,785	6,234	5,690
Offices and warehouse	10,705	4,766	7,617
IT equipment and telecommunications equipment	9,616	15,136	16,128
Motor vehicles	4,694	5,884	5,255
	186,602	173,079	178,011
	948,816	842,714	841,397

For future payments payable under leases which are in place at the reporting date, please see Note 2.27.4.





4. Anhangangaben

4.1 Quantitative Informationen

Auszug aus IFRS 16

53 Ein Leasingnehmer hat für die Berichtsperiode folgende Beträge anzugeben:

- (a) den Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte;
- (b) die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten;
- (c) den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach Paragraph 6 bilanziert werden. Darin nicht enthalten sein muss der Aufwand für Leasingverhältnisse mit maximal einmonatiger Laufzeit;
- (d) den Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach Paragraph 6 bilanziert werden. Darin nicht enthalten sein darf der in Paragraph 53(c) enthaltene Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt;
- (e) den nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwand für variable Leasingzahlungen;
- (f) den Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten;
- (g) die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse;
- (h) die Zugänge zu Nutzungsrechten;
- (i) die Gewinne und Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen und
- (j) den Buchwert des Nutzungsrechts am Ende der Berichtsperiode nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte.

54 Die in Paragraph 53 genannten Angaben sind in Tabellenform vorzulegen, es sei denn, ein anderes Format ist besser geeignet. Die angegebenen Beträge müssen die Kosten einschließen, die der Leasingnehmer im Berichtszeitraum in den Buchwert eines anderen Vermögenswerts aufgenommen hat.

55 Ein Leasingnehmer hat die Höhe seiner Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach Paragraph 6 bilanziert werden, anzugeben, wenn sich der Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen, bei denen am Ende des Berichtszeitraums Verpflichtungen bestehen, nicht mit dem Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen deckt, auf die sich der nach Paragraph 53(c) angegebene Aufwand bezieht.

56 Entsprechen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, hat der Leasingnehmer nach den Angabevorschriften des IAS 40 zu verfahren. Für derartige Nutzungsrechte müssen die in Paragraph 53(a), (f), (h) oder (j) genannten Angaben nicht geliefert werden.

57 Führt ein Leasingnehmer für Nutzungsrechte eine Neubewertung gemäß IAS 16 durch, muss er für diese Nutzungsrechte die in IAS 16 Paragraph 77 verlangten Angaben liefern.

58 Eine gemäß den Paragraphen 39 und B11 des IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben erstellte Fälligkeitsanalyse* für Leasingverbindlichkeiten hat der Leasingnehmer getrennt von den Fälligkeitsanalysen für andere finanzielle Verbindlichkeiten vorzulegen.

4. Anhangangaben

Praxisbeispiel für Angaben: Deutsche Post DHL Group

Die Deutsche Post DHL Group hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den modifizierten rückwirkenden Ansatz. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen Euro dargestellt. Das Unternehmen machte in seinem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2018 quantitative Angaben in tabellarischer Form, gegliedert nach der Art der Angaben (d. h. Vermögenswerte, Eigenkapital und Verbindlichkeiten sowie Gewinn-und-Verlust-Rechnung).

Praxisbeispiel 4.1a

DEUTSCHE POST DHL GROUP (Q1 2018)

Deutschland

GRUNDLAGEN UND METHODEN

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Auswirkungen des IFRS 16, Leasingverhältnisse

Für das erste Quartal 2018 bzw. zum 31. März 2018 ergaben sich folgende Darstellungen in der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

Leasing in der Bilanz

MIO €	31. März 2018
AKTIVA	
Langfristige Vermögenswerte	
Nutzungsrechte – Grundstücke und Bauten	7.532
Nutzungsrechte – Flugzeuge	992
Nutzungsrechte – Transportausstattung	525
Nutzungsrechte – technische Anlagen und Maschinen	139
Nutzungsrechte – IT-Ausstattung	3
Nutzungsrechte – geleistete Anzahlungen	1
Gesamt	9.192
PASSIVA	
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
Leasingverbindlichkeiten	7.730
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
Leasingverbindlichkeiten	1.643
Gesamt	9.373

Praxisbeispiel 4.1a (Fortsetzung)

DEUTSCHE POST DHL GROUP (Q1 2018)

Deutschland

In den Nutzungsrechten sind Vermögenswerte enthalten, die bis zum 31. Dezember 2017 nach IAS 17 im Rahmen des Finanzierungsleasing bilanziert wurden.

Leasing in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung**MIO €****Q1 2018****Sonstige betriebliche Erträge**

Erträge aus Operate-Lease-Verhältnissen 12

Erträge aus Sub-Lease-Verhältnissen 7

Materialaufwand

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 176

Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige

Vermögenswerte 11

Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen 10

Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen (Nebenkosten) 33

Abschreibungen

Abschreibungen auf Nutzungsrechte 437

Wertminderungen auf Nutzungsrechte 1

Finanzergebnis

Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten 89

Erträge aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten 12

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von

Leasingverbindlichkeiten 9

4. Anhangangaben

Praxisbeispiel für Angaben: ERM Power Limited

Die ERM Power Limited hat IFRS 16 zum 1. Juli 2016 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den modifizierten rückwirkenden Ansatz. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Tausend australischen Dollar dargestellt.

Praxisbeispiel 4.1b

ERM POWER LIMITED (2018)

Australien

18. LEASE ASSETS AND LIABILITIES

	Note	Consolidated
	2018 \$'000	2017 \$'000
Right of use lease assets		
Cost	15,876	17,278
Accumulated depreciation and impairment	(5,352)	(2,897)
Net carrying amount at 30 June 2018	10,524	14,381
Adoption of AASB 16 Leases	-	14,408
Opening net carrying amount at 1 July	14,381	-
Exchange differences	37	(23)
Additions	39	2,893
Amortisation	(2,943)	(2,897)
Classified as held for sale	31	(990)
Closing net carrying amount at 30 June	10,524	14,381

The Group leases office premises in Brisbane, Sydney, Melbourne, Perth, Newcastle and Houston. Income from the sublease of the Group's office premises for the year ended 30 June 2018 is \$431,110 (2017: \$385,277).



Praxisbeispiel 4.1b (Fortsetzung)

ERM POWER LIMITED (2018)

Australien

	Consolidated	
	2018 \$'000	2017 \$'000
Lease liabilities		
Current		
Lease liabilities	3,681	3,605
Non-current		
Lease liabilities	13,588	18,375
Total lease liabilities	17,269	21,980
 Undiscounted lease payments to be received		
1 year	451	433
2 years	469	451
3 years	488	469
4 years	510	488
5 years	204	510
>5 years	-	204
	2,122	2,555

Refer to Note 7 for interest expense on the lease liabilities and the consolidated statement of cash flows for the total cash outflow for the leases.

Recognition and measurement

Leased assets

Leased assets are capitalised at the commencement date of the lease and comprise of the initial lease liability amount, initial direct costs incurred when entering into the lease less any lease incentives received.

On initial adoption of AASB 16 the Group has adjusted the right-of-use assets at the date of initial application by the amount of any provision for onerous leases recognised immediately before the date of initial application. Following initial application, an impairment review is undertaken for any right of use lease asset that shows indicators of impairment and an impairment loss is recognised against any right of use lease assets that is impaired.

Leased liabilities

The lease liability is measured at the present value of the fixed and variable lease payments net of cash lease incentives that are not paid at the balance date. Lease payments are apportioned between the finance charges and reduction of the lease liability using the incremental borrowing rate implicit in the lease to achieve a constant rate of interest on the remaining balance of the liability. Lease payments for buildings exclude service fees for cleaning and other costs.

Lease modifications are accounted for as a new lease with an effective date of the modification.

4. Anhangangaben

4.2 Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

Auszug aus IFRS 16

59 Zusätzlich zu den in den Paragraphen 53–58 verlangten Angaben hat der Leasingnehmer weitere, zur Erreichung des in Paragraph 51 genannten (in Paragraph B48 beschriebenen) Angabeziels erforderliche qualitative und quantitative Angaben zu seinen Leasingaktivitäten vorzulegen. Diese zusätzlichen Angaben können beispielsweise Informationen umfassen, die den Abschlussadressaten die Beurteilung nachstehend genannter Elemente erleichtern, sind aber nicht auf diese beschränkt:

- (a) Art der Leasingaktivitäten des Leasingnehmers;
- (b) künftige Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aber unberücksichtigt geblieben sind. Ergeben könnten sich diese Abflüsse aus
 - (i) variablen Leasingzahlungen (siehe Paragraph B49),
 - (ii) Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (siehe Paragraph B50),
 - (iii) Restwertgarantien (siehe Paragraph B51) und
 - (iv) Leasingverhältnissen, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben;
- (c) die mit Leasingverhältnissen verbundenen Beschränkungen oder Zusagen und
- (d) Sale-and-Leaseback-Transaktionen (siehe Paragraph B52).

60 Bilanziert ein Leasingnehmer kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, nach Paragraph 6, so hat er dies anzugeben.



Praxisbeispiel für Angaben: Play Communications S.A.

Die Play Communications S.A. machte Angaben über die Arten der ihren Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte, die üblichen Leasinglaufzeiten, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und die an einen Index gekoppelten variablen Leasingzahlungen.

Praxisbeispiel 4.2

PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

8.20 Real property and leases

Our real estate interests are held on a leasehold basis. We have a lease agreement for our headquarters in Warsaw and in Luxembourg and our base stations and stores which are located all over Poland.

We lease our headquarters in Warsaw, which is located at Taśmowa 7, Marynarska Business Park, with a surface area, including office premises and ancillary space (warehouse, telecommunications purposes and other).

As of December 31, 2017, we also lease approximately 5,800 properties or parts of properties (e.g., roof spaces) for base stations and the development of other telecommunications infrastructure (e.g., telecommunications towers and cabinets). The duration of such lease agreements is typically ten years, and often has an option of automatic extension for five years. The rent of these leases vary according to each location, however in most cases it is payable in zloty and indexed annually, in line with the CSO index of consumer prices. Typically, each party has the right of early termination of such a lease.

As of December 31, 2017, we lease approximately 350 premises for stores, which are located throughout the country. These lease agreements are typically entered into for a two to five-year period, often with an extension option.

Other than minor disputes in the ordinary course of business, there are no current, pending or threatened material claims, disputes or liabilities in relation to our real estate.

Our leasehold interests are not subject to any encumbrances granted in favor of third parties, other than customary rights in favor of the property owner.

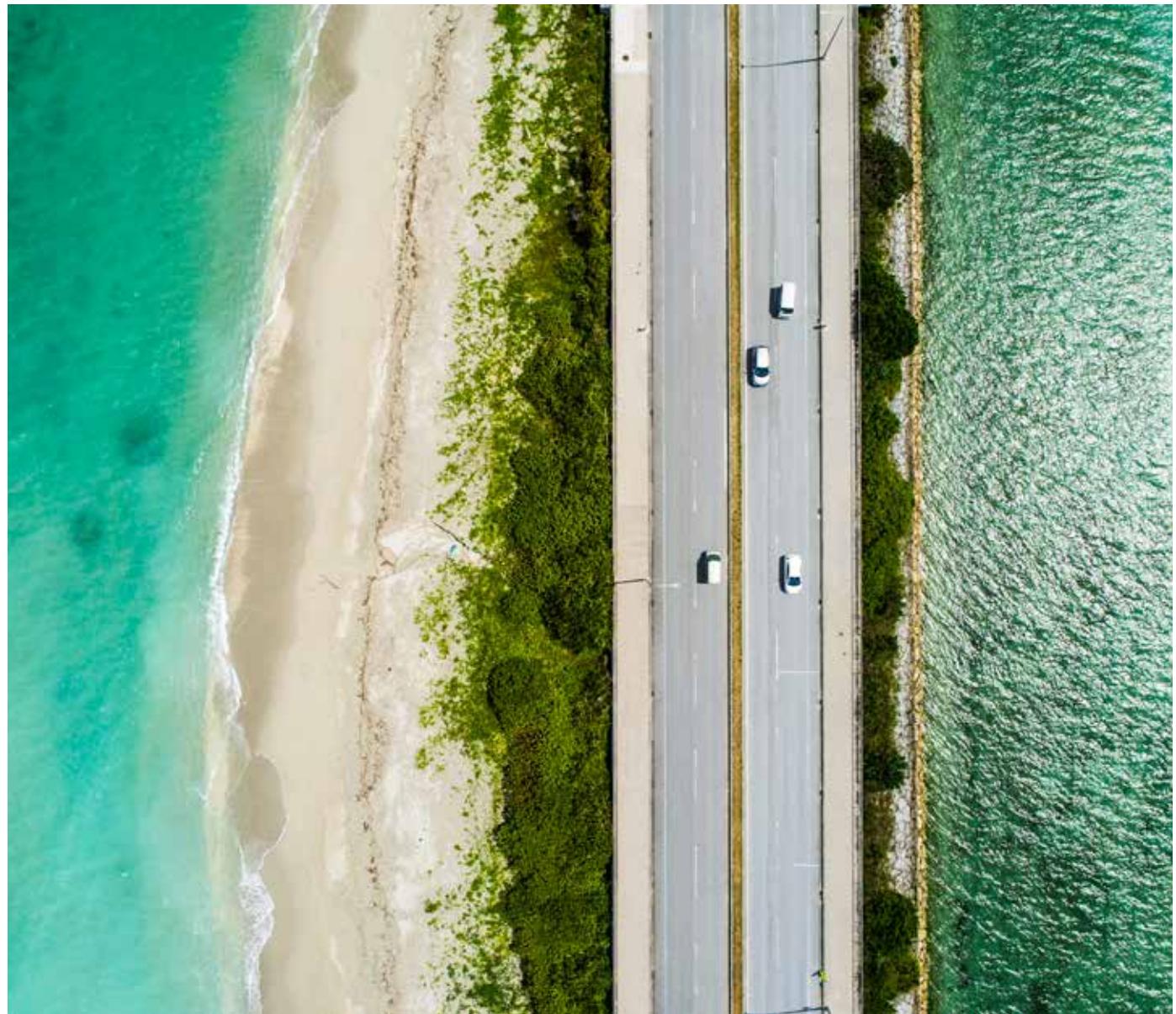
4.3 Weitere Angabepflichten nach IAS 1

IAS 1 enthält spezifische Leitlinien zu den Angaben eines Unternehmens in Bezug auf

- ▶ wesentliche Rechnungslegungsmethoden,
- ▶ Ermessensentscheidungen des Managements bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens und

▶ zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Ende des Berichtszeitraums.

Erläuterungen zu den gemäß IAS 1 geforderten Angaben finden sich in Abschnitt 2.2.3.



Praxisbeispiel für Angaben: Play Communications S.A.

Die Play Communications S.A. machte Angaben zu den bei der Bestimmung der Laufzeit und des Abzinsungssatzes ihrer Leasingverhältnisse getroffenen Ermessensentscheidungen.

Praxisbeispiel 4.3

PLAY COMMUNICATIONS S.A. (2017)

Luxemburg

2.5 Right-of-use assets and lease liabilities

The Group is a party to lease contracts for, among others:

- a) land for telecommunications constructions,
- b) buildings:
 - office space, warehouses and points of sale space,
 - collocation centers,
 - other space for other telecommunications equipment,
- c) telecommunications network and equipment- dark fiber-optic cables,
- d) computers,
- e) motor vehicles.

Leases are recognized, measured and presented in line with IFRS 16 'Leases'.

The Group recognizes asset retirement obligations mainly in relation to leased land for telecommunications constructions and other space for other telecommunications equipment ("sites") which would need to be restored to previous state when the lease ends. Asset retirement obligations are capitalized as part of the cost of right-of-use assets and depreciated over the asset's estimated useful life. The Group estimates the fair value of asset retirement obligations using number of sites available for use, average site reinstatement cost and the discount rate which equals the interest rate of long-term treasury bonds.

2.29.2 Valuation of lease liabilities and right-of-use assets

The application of IFRS 16 requires the Group to make judgments that affect the valuation of the lease liabilities (please see Note 17.3) and the valuation of right-of-use assets (please see Note 4). These include: determining contracts in scope of IFRS 16, determining the contract term and determining the interest rate used for discounting of future cash flows.

The lease term determined by the Group comprises non-cancellable period of lease contracts, periods covered by an option to extend the lease if the Group is reasonably certain to exercise that option and periods covered by an option to terminate the lease if the Group is reasonably certain not to exercise that option. For lease contracts with indefinite term the Group estimates the length of the contract to be equal to the economic useful life of non-current assets located in the leased property and physically connected with it (e.g. economic useful life of foundations of telecommunications towers in case of lease of land on which the tower is located) or determines the length of the contract to be equal to the average or typical market contract term of particular type of lease. The same economic useful life is applied to determine the depreciation rate of right-of-use assets.

The present value of the lease payment is determined using the discount rate representing the rate of interest rate swap applicable for currency of the lease contract and for similar tenor, corrected by the average credit spread of entities with rating similar to the Group's rating, observed in the period when the lease contract commences or is modified.



5. Übergangsangaben

In den folgenden Abschnitten werden die in IFRS 16 enthaltenen Angabevorschriften für den Übergang auf diesen Standard erläutert. Leasingnehmer, die IFRS 16 auf ihre Leasingverhältnisse anwenden, haben die Wahl zwischen dem vollständigen rückwirkenden Ansatz (Abschnitt 5.1) und dem modifizierten rückwirkenden Ansatz (Abschnitt 5.2). Dabei hat der Leasingnehmer die einmal gewählte Methode durchgängig auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden, in denen er Leasingnehmer ist. IFRS 16 schreibt des Weiteren vor, dass Unternehmen, die beschließen, den Standard vorzeitig anzuwenden, dies anzugeben haben.

Beide Methoden bieten dem Leasingnehmer die Möglichkeit, einen praktischen Behelf in Anspruch zu nehmen. Danach muss er zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht erneut auf der Basis von IFRS 16 beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet, und kann stattdessen IFRS 16 auf Vereinbarungen anwenden, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält* als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Dem Leasingnehmer steht es außerdem frei, IFRS 16 nicht auf solche Vereinbarungen anzuwenden, bei denen er zuvor gemäß IAS 17 und IFRIC 4 bestimmt hat, dass sie kein Leasingverhältnis beinhalten.¹⁸ Weitere Erläuterungen zu den Übergangsvorschriften von IFRS 16 finden sich in Abschnitt 8 unserer Broschüre *Im Fokus: Der neue Standard zu Leasingverhältnissen*.

5.1 Angaben nach dem vollständigen rückwirkenden Ansatz

Unternehmen, die sich beim Übergang auf IFRS 16 für den vollständigen rückwirkenden Ansatz entscheiden, müssen die Vorschriften des Standards in Übereinstimmung mit IAS 8 auf jede im Abschluss dargestellte Periode anwenden. Dabei sind die spezifischen Übergangsvorschriften von IFRS 16 für Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgeschlossen wurden, und für Beträge, die ebenfalls vor diesem Zeitpunkt bei Unternehmenszusammenschlüssen erfasst wurden, zu beachten.¹⁹



¹⁸ Siehe IFRS 16.C3.

¹⁹ Siehe IFRS 16.C16-19.

5. Übergangsangaben

Unternehmen, die diese Methode wählen, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Angaben machen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, diese Informationen auch in den Folgeperioden darzustellen:

Angabevorschriften		
Qualitative Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Titel des Standards bzw. der Interpretation ▸ falls zutreffend, dass die Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften geändert wird ▸ Art der Änderung der Rechnungslegungsmethoden ▸ falls zutreffend eine Beschreibung der Übergangsvorschriften ▸ falls zutreffend eine Beschreibung der Übergangsvorschriften, die eventuell eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben könnten ▸ sofern eine rückwirkende Anwendung für eine bestimmte frühere Periode oder aber für Perioden, die vor den ausgewiesenen Perioden liegen, undurchführbar ist, die Umstände, die zu jenem Zustand geführt haben, unter Angabe, wie und ab wann die Änderung der Rechnungslegungsmethode angewandt wurde 	IAS 8.28(a)-(e), (h)
Qualitative Angaben	Entscheidet sich das Unternehmen, den praktischen Behelf in IFRS 16.C3 anzuwenden, hat es diese Tatsache anzugeben. Gemäß dieser Bestimmung muss das Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht erneut beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet.	IFRS 16.C4
Quantitative Angaben	<p>Korrekturbetrag für die Berichtsperiode sowie, soweit durchführbar, für jede frühere dargestellte Periode</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ für jeden einzelnen betroffenen Posten des Abschlusses und ▸ sofern IAS 33 <i>Ergebnis je Aktie</i> auf das Unternehmen anwendbar ist, für das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie <p>sofern durchführbar Korrekturbetrag im Hinblick auf Perioden vor denjenigen, die ausgewiesen werden</p>	IAS 8.28 (f) IAS 8.28 (g)

Unternehmen werden daneben auch die Vorschriften des IAS 1 heranziehen müssen. Danach muss zusätzlich zur vorgeschriebenen Vergleichsperiode eine dritte, auf den Beginn der Vergleichsperiode aufgestellte Bilanz vorgelegt werden, wenn das Unternehmen (a) eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet, eine rückwirkende Anpassung der Posten in seinem

Abschluss vornimmt oder die Posten in seinem Abschluss umgliedert und (b) die rückwirkende Anwendung, die rückwirkende Anpassung oder die Umgliederung eine wesentliche Auswirkung auf die Informationen in der Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode haben.²⁰

²⁰ Siehe IAS 1.40A.

Praxisbeispiel für Angaben: Nestlé S.A.

Die Nestlé S.A. hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den vollständigen rückwirkenden Ansatz. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen Schweizer Franken dargestellt. Das Unternehmen beschloss, Leasing- und Nichtleasingkomponenten bei Fahrzeug-Leasingverträgen nicht zu trennen. Außerdem entschied das Unternehmen, die in IFRS 16 enthaltenen praktischen Behelfe für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert (IT-Ausstattung) von geringem Wert ist, in Anspruch zu nehmen. In seinem Halbjahresbericht zum 30. Juni 2018 wies das Unternehmen auf Änderungen von Rechnungslegungsstandards, einschließlich IFRS 16, hin und beschrieb die neuen Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse. Des Weiteren stellte es in getrennten Spalten die Beträge dar, um die die einzelnen Abschlussposten aufgrund der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und anderer neuer Rechnungslegungsstandards angepasst werden mussten. Um die Vorschriften der jeweiligen Standards zu erfüllen, kann gegebenenfalls auch auf andere Darstellungsmethoden zurückgegriffen werden.

Praxisbeispiel 5.1a

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Änderungen der Rechnungslegungsstandards

Die Gruppe wendet seit dem 1. Januar 2018 die unten stehenden neuen Rechnungslegungsstandards an.

IFRS 16 – Leasing

Dieser Standard ersetzt IAS 17 und legt die Prinzipien über Ansatz, Bewertung, Präsentation und Offenlegung von Leasingverhältnissen dar.

Die wichtigste Auswirkung von IFRS 16 für die Gruppe ist die Einführung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells für den Leasingnehmer, das ihn verpflichtet, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für fast alle Leasingverhältnisse zu bilanzieren. Dies führte per 1. Januar 2017 zu einer Erhöhung der gesamten Sachanlagen und der Finanzverbindlichkeiten.

Der Standard ist für die am 1. Januar 2019 beginnende Berichtsperiode verbindlich anzuwenden. Die Gruppe übernahm IFRS 16 unter Inanspruchnahme eines voll rückwirkenden Ansatzes vorzeitig ab dem 1. Januar 2018, wobei aus praktischen Gründen auf eine Neubeurteilung, ob ein Vertrag ein Leasing enthält, verzichtet wurde.

Die Vergleichszahlen 2017 wurden angepasst (siehe Anmerkung 12).

Neue Rechnungslegungsrichtlinien ab 1. Januar 2018

Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

Leasing

Die Gruppe beurteilt zu Beginn, ob ein Vertrag als Leasing einzustufen ist oder ein Leasing enthält. Bei dieser Beurteilung, die ein gewisses Ermessen erfordert, wird geprüft, ob ein bestimmter Vermögenswert betroffen ist, die Gruppe im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts erhält und ob die Gruppe über das Recht verfügt, die Nutzung des Leasingobjekts zu steuern.

Die Gruppe hat beschlossen, Leasing- und Nichtleasingkomponenten für das Fahrzeugleasing nicht voneinander zu trennen.

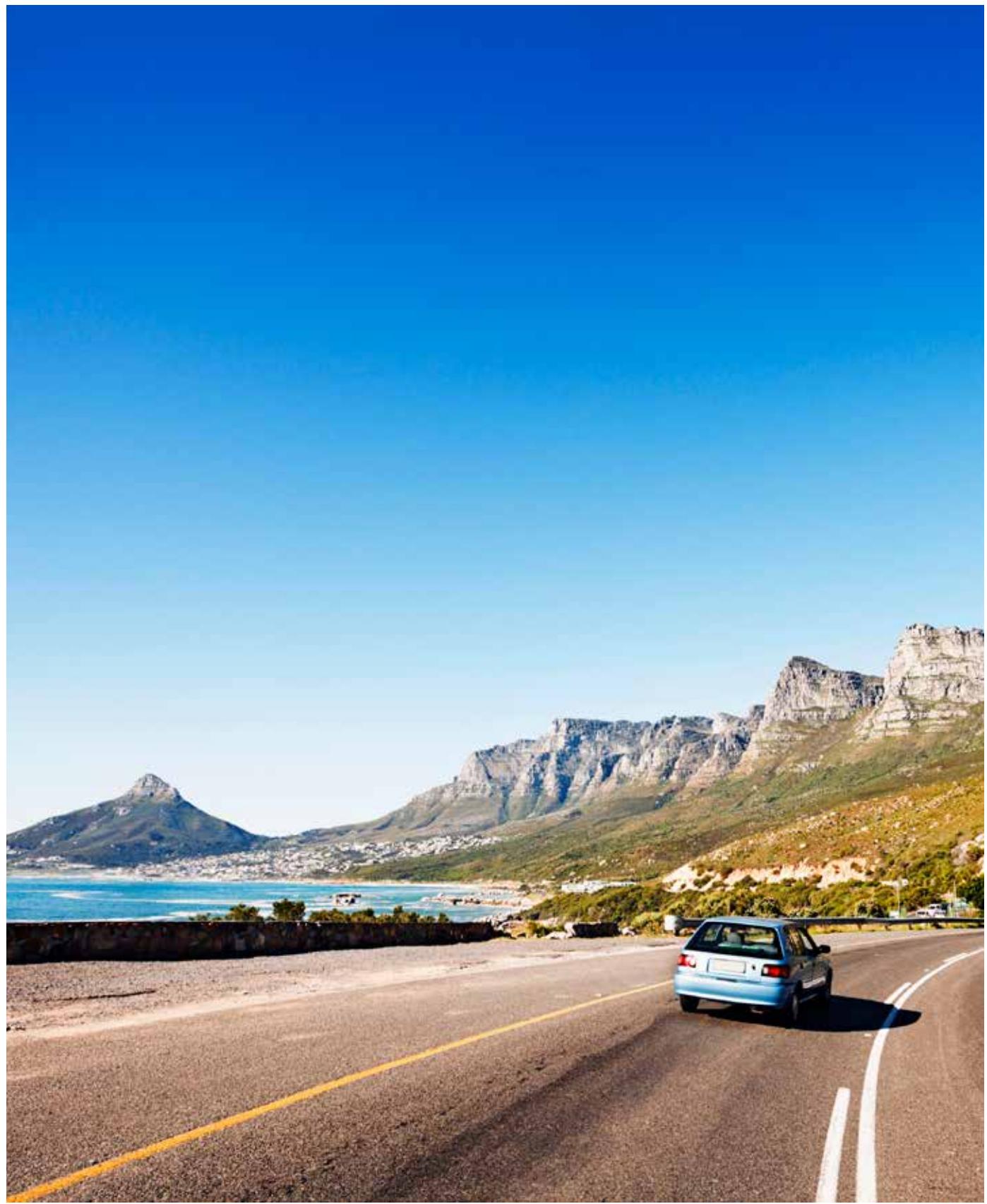
Die Gruppe erfasst das Nutzungsrecht am Leasingobjekt und die Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasings. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmalige direkte Kosten sowie die Kosten für die Nachbesserungspflicht abzüglich erhaltenener Anreize. Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abgeschrieben. Das Nutzungsrecht unterliegt einer Wertbeeinträchtigungsprüfung, sofern Hinweise auf eine Wertbeeinträchtigung vorliegen.

Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index (z.B. den Inflationsindex) gekoppelt sind. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche die Gruppe ihrer Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt.

Das Nutzungsrecht wird unter den Sachanlagen verbucht und die Leasingverbindlichkeit unter kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Gruppe hat beschlossen, das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeiten nicht zu erfassen, falls die Leasingdauer maximal zwölf Monate beträgt oder falls IT-Ausrüstungen von geringem Wert betroffen sind. Die Zahlungen für solche Leasingverhältnisse werden über die Dauer der Verträge linear erfasst.

5. Übergangsangaben



Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

12. Anpassung der Vergleichszahlen 2017 und Erstanwendung von IFRS 9

Wie in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung beschrieben, wurden die Vergleichszahlen für Juni 2017 nach der Erstanwendung von IFRS 15, IFRS 16, IFRIC 23 und weiteren Änderungen der Darstellung und der Grundsätze der Rechnungslegung angepasst. Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Geldflussrechnung und die Bilanz sind nachfolgend dargestellt.

Konsolidierte Erfolgsrechnung für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Halbjahr

In Millionen CHF

	Januar-Juni 2017 wie ursprünglich veröffentlicht	IFRS 15	IFRS 16	Übrige	Januar-Juni 2017 neu ausgewiesen
Umsatz	43 023	(82)	—	(15)	42 926
Sonstiger Umsatz	164	1	—	—	165
Herstellungskosten der verkauften Produkte	(21 408)	—	4	(315)	(21 719)
Vertriebskosten	(4 014)	79	24	(9)	(3 920)
Marketing- und Verwaltungskosten	(10 149)	2	14	329	(9 804)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(818)	—	—	(9)	(827)
Sonstige operative Erträge	59	—	—	—	59
Sonstige operative Aufwendungen	(408)	—	—	—	(408)
Operatives Ergebnis	6 449	—	42	(19)	6 472
Sonstige Betriebserträge	180	—	—	—	180
Sonstige Betriebsaufwendungen	(158)	—	—	—	(158)
Betriebsergebnis	6 471	—	42	(19)	6 494
Finanzertrag	73	—	—	—	73
Finanzaufwand	(374)	—	(31)	—	(405)
Gewinn vor Steuern, assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	6 170	—	11	(19)	6 162
Steuern	(1 678)	—	(3)	19	(1 662)
Erträge von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	563	—	—	—	563
Periodenergebnis	5 055	—	8	—	5 063
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	166	—	—	—	166
davon den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbar (Reingewinn)	4 889	—	8	—	4 897
in % des Umsatzes					
Operatives Ergebnis	15,0%	+3 bps	+10 bps	-4 bps	15,1%
Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbarer Jahresgewinn (Reingewinn)	11,4%	+2 bps	+2 bps	—	11,4%
Gewinn je Aktie (in CHF)					
Unverwässerter Gewinn je Aktie	1.58	—	—	—	1.58
Verwässerter Gewinn je Aktie	1.57	—	—	—	1.57

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Halbjahr

in Millionen CHF	Januar–Juni 2017 wie ursprünglich veröffentlicht				Januar–Juni 2017 neu ausgewiesen
		IFRS 15	IFRS 16	Übrige	
In der Erfolgsrechnung erfasstes Periodenergebnis	5 055	–	8	–	5 063
Umrechnungsdifferenzen, nach Steuern	(2 623)	3	2	–	(2 618)
Fair Value-Änderungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten, nach Steuern	16	–	–	–	16
Fair Value-Änderungen von Cash Flow-Absicherungen, nach Steuern	(93)	–	–	–	(93)
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	127	–	–	–	127
Alle Positionen, die nachträglich in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden oder für die eine Möglichkeit zur Umklassifizierung besteht	(2 573)	3	2	–	(2 568)
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen, nach Steuern	619	–	–	–	619
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	32	–	–	–	32
Alle Positionen, die nie in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden	651	–	–	–	651
Sonstiges Ergebnis der Periode	(1 922)	3	2	–	(1 917)
Total Gesamtergebnis der Periode	3 133	3	10	–	3 146
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	101	–	–	–	101
davon den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbar	3 032	3	10	–	3 045

Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

Konsolidierte Kapitalflussrechnung für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Halbjahr

in Millionen CHF	Januar-Juni 2017 wie ursprünglich veröffentlicht	IFRS 15	IFRS 16	Übrige	Januar-Juni 2017 neu ausgewiesen
Geschäftstätigkeit					
Betriebsergebnis	6 471	–	42	(19)	6 494
Abschreibungen und Amortisationen	1 590	–	355	–	1 945
Wertbeeinträchtigungen	95	–	25	–	120
Nettoergebnis aus Veräußerungen von Geschäften	(25)	–	–	–	(25)
Andere nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen	(50)	–	–	–	(50)
Geldfluss vor Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten					
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	8 081	–	422	(19)	8 484
Abnahme/(Zunahme) des Umlaufvermögens	(3 384)	–	(8)	–	(3 392)
Veränderungen der anderen betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(83)	–	(30)	–	(113)
Aus Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	4 614	–	384	(19)	4 979
Nettogeldflüsse aus Finanzaktivitäten	(255)	–	(36)	46	(245)
Bezahlte Steuern	(1 902)	–	–	19	(1 883)
Dividenden und Zinsen von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	533	–	–	–	533
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	2 990	–	348	46	3 384
Investitionstätigkeit					
Ausgaben für Sachanlagen	(1 021)	–	(3)	–	(1 024)
Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte	(354)	–	–	–	(354)
Akquisitionen von Geschäften	(140)	–	–	–	(140)
Veräußerungen von Geschäften	19	–	–	–	19
Investitionen (abzüglich Desinvestitionen) in assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	(172)	–	–	–	(172)
Zuflüsse/(Abflüsse) aus Geldanlagen	200	–	–	(4)	196
Andere Investitionstätigkeiten	(112)	–	–	–	(112)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	(1 580)	–	(3)	(4)	(1 587)
Finanzierungstätigkeit					
Dividendenzahlungen an Aktionäre des Mutterunternehmens	(7 126)	–	–	–	(7 126)
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	(187)	–	–	–	(187)
Akquisitionen (abzüglich Veräußerungen) von nicht beherrschenden Anteilen	(527)	–	–	–	(527)
Kauf (Veräußerungsbereinigt) von eigenen Aktien	(123)	–	–	–	(123)
Zuflüsse aus emittierten Anleihen und sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	1 021	–	–	–	1 021
Abflüsse aus Anleihen und sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(1 173)	–	(345)	–	(1 518)
Zuflüsse/(Abflüsse) aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	2 921	–	–	(42)	2 879
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(5 194)	–	(345)	(42)	(5 581)
Umrechnungsdifferenzen	(252)	–	–	–	(252)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen und geldnahen Mittel	(4 036)	–	–	–	(4 036)
Flüssige und geldnahe Mittel am Jahresanfang	7 990	–	–	–	7 990
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	3 954	–	–	–	3 954

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

Konsolidierte Bilanz zum 30. Juni 2017

Aktiven	in Millionen CHF	30. Juni 2017 wie ursprünglich veröffentlicht	30. Juni 2017 neu ausgewiesen		
			IFRS 15	IFRS 16	Übrige
Kurzfristige Vermögenswerte					
Flüssige und geldnahe Mittel	3 954	–	–	–	3 954
Kurzfristige Finanzanlagen	1 039	–	–	–	1 039
Vorräte	9 474	203	–	(87)	9 590
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige					
Forderungen	11 779	(387)	–	3	11 395
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	872	–	(35)	–	837
Derivative Vermögenswerte	277	–	–	–	277
Steuerguthaben	905	–	–	(3)	902
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	338	–	–	–	338
Total kurzfristige Vermögenswerte	28 638	(184)	(35)	(87)	28 332
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	25 954	–	2 646	–	28 600
Goodwill	31 410	–	–	–	31 410
Immaterielle Vermögenswerte	19 685	–	–	–	19 685
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	11 104	–	–	–	11 104
Finanzanlagen	5 696	–	–	–	5 696
Aktiven aus Leistungen an Arbeitnehmer	308	–	–	–	308
Steuerguthaben	115	–	–	–	115
Latente Steuerguthaben	1 920	78	30	26	2 054
Total langfristige Vermögenswerte	96 192	78	2 676	26	98 972
Total Aktiven	124 830	(106)	2 641	(61)	127 304



Praxisbeispiel 5.1a (Fortsetzung)

Nestlé S.A. (Halbjahresbericht 2018)

Schweiz

Konsolidierte Bilanz zum 30. Juni 2017 (Fortsetzung)

in Millionen CHF	30. Juni 2017 wie ursprünglich veröffentlicht	IFRS 15	IFRS 16	Übrige	30. Juni 2017 neu ausgewiesen
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	14 108	–	671	–	14 779
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15 719	7	(13)	–	15 713
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3 678	209	(12)	–	3 875
Rückstellungen	611	–	(9)	(39)	563
Derivative Verbindlichkeiten	1 165	–	–	–	1 165
Steuerverbindlichkeiten	1 074	–	–	1 482	2 556
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	7	–	–	–	7
Total kurzfristiges Fremdkapital	36 362	216	637	1 443	38 658
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	10 879	–	2 270	–	13 149
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	7 405	–	–	–	7 405
Rückstellungen	2 519	–	(28)	(1 443)	1 048
Latente Steuerverbindlichkeiten	3 771	(57)	(39)	–	3 675
Andere Verbindlichkeiten	2 084	–	(20)	–	2 064
Total langfristiges Fremdkapital	26 658	(57)	2 183	(1 443)	27 341
Total Fremdkapital	63 020	159	2 820	–	65 999
Eigenkapital					
Aktienkapital	311	–	–	–	311
Eigene Aktien	(1 084)	–	–	–	(1 084)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(21 386)	3	2	–	(21 381)
Sonstige Reserven	1 278	–	–	–	1 278
Gewinnreserven	81 543	(268)	(181)	(61)	81 033
Total den Aktionären des Mutterunternehmens					
zurechenbares Eigenkapital	60 662	(265)	(179)	(61)	60 157
Nicht beherrschende Anteile	1 148	–	–	–	1 148
Total Eigenkapital	61 810	(265)	(179)	(61)	61 305
Total Passiven	124 830	(106)	2 641	(61)	127 304

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel für Angaben: Air France-KLM Group

Die Air France-KLM Group hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den vollständigen rückwirkenden Ansatz. Die in dem Auszug genannten Beträge sind in Millionen Euro dargestellt. Das Unternehmen entschied, die in IFRS 16 enthaltenen praktischen Behelfe für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch zu nehmen. In seinem Quartalsbericht zum 31. März 2018 wies das Unternehmen auf Änderungen von Rechnungslegungsstandards, einschließlich IFRS 16, hin und beschrieb die neuen Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse. Des Weiteren stellte es in getrennten Spalten die Beträge dar, um die die einzelnen Abschlussposten aufgrund der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und anderer neuer Rechnungslegungsstandards angepasst werden mussten. Es sei darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch auf andere Darstellungsmethoden zurückgegriffen werden kann, um die Vorschriften der jeweiligen Standards zu erfüllen.

Praxisbeispiel 5.1b

AIR FRANCE-KLM GROUP (Zwischenbericht Q1 2018)

Frankreich

2. RESTATEMENT OF ACCOUNTS 2017

Since January 1, 2018, the Air France-KLM Group has applied the three following new standards:

...

- IFRS 16 "Leases": the Group has opted for the early adoption of this standard starting January 1, 2018. In accordance with IAS 8 *Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors*, it has been applied using the retrospective restatement for each prior reporting period presented, in accordance with IAS 8 *Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors*. The two capitalization exemptions proposed by the standard – lease contracts with a duration of less than 12 months and lease contracts for which the underlying asset has a low value in new which has been defined by the Group to be below €5,000 – have been used.

...

The main changes involved by IFRS 16 are the following:

- Capitalization of aircraft lease contracts fulfilling the capitalization criteria defined by IFRS 16. The lease term corresponds to the non-cancellable period of each contract except in cases where the Group is reasonably certain of exercising renewal options contractually foreseen. For example, this may be the case if important cabin customization has taken place whereas the residual lease term is significantly shorter than the useful life of cabins. The discount rate used to value the lease debt corresponds, for each aircraft, to the implicit rate mainly involved by the contractual elements. Most of the aircraft lease contracts are denominated in USD. As from January 1, 2018 the Group has put in place a natural hedge for its USD revenues by the lease debt in USD in order to limit the volatility of the foreign exchange result involved by the revaluation of its lease debt. Because the standard IFRS 9 cannot be retrospectively applied, the comparative information for 2017 includes foreign exchange impacts linked to the USD debt volatility. This impact is included on the line "other financial income and expenses";
- Capitalization of real-estate lease contracts: Based on its analysis, the Group has identified lease contracts concerning surfaces rented in its hubs, building devoted to the maintenance business, lounges customized in airports other than hubs and office buildings. The lease term corresponds to the not terminable period completed, if necessary, by options of renewal which are reasonably certain. The discount rate used to calculate the lease debt is determined, for each asset, according to the incremental borrowing rate at the commencement of the contract.

Praxisbeispiel 5.1b (Fortsetzung)

AIR FRANCE-KLM GROUP (Zwischenbericht Q1 2018)

Frankreich

- ▶ Accounting of the other-assets leases: Based on its analysis, the main lease contracts identified correspond to company car, pool of spare parts and engines. The lease term corresponds to the not terminable period completed, if necessary, by options of renewal which are reasonably certain. The discount rate used to calculate the right-of-use asset and the lease debt is determined, for each asset, according to the incremental borrowing rate at the commencement of the contract.
- ▶ Accounting of the maintenance of leased aircraft: Within the framework of IFRS 16 deployment, the Group has reviewed the accounting of the maintenance costs and of the contractual maintenance obligations at redelivery of its leased aircraft. Maintenance on leased aircraft is therefore recorded as follows:
 - A return obligation liability is made on delivery of the aircraft if the maintenance to be realized at redelivery to the lessor does not depend on aircraft use. The counterpart of this liability is recorded in the book value of the right-of-use asset at the origin. It is amortized over the lease term.
 - A return obligation liability for redelivery costs. It corresponds to the potential of flight hours that the potentials must have at the date of aircraft redelivery to the lessor according to the consumption of potentials. It also includes the estimated duration of the lease contract as defined by IFRS 16 and not anymore a statistical probability as previously done. The potential levels are dependent on the contract signed.
 - Identification of components corresponding to the potentials of the leased aircraft. They are presented with the right-of-use asset of leased aircraft. The first component will be the counterpart of the return obligation liability recorded at the commencement date of the contract. When maintenance events will occur, costs incurred to reconstitute the potentials will be capitalized. These potentials are amortized over the life of the potential of flight hours. So, for the amortization of right-of-use assets, a component approach is applied, which allows to reflect better the fact that right-of-use assets include components which can have different useful lives.

For the purpose of comparison, consolidated accounts as of March 31, 2017 have been restated. The adjusted balance sheet as of January 1 and December 31, 2017 is also presented.

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel 5.1b (Fortsetzung)

AIR FRANCE-KLM GROUP (Zwischenbericht Q1 2018)

Frankreich

The impact of these three new standards are summarized hereafter:

Impact on the consolidated income statement

In € millions Period from January 1 to March 31, 2017	Published accounts	IFRS 9 impact	IFRS 15 impact	IFRS 16 impact – contracts capitalization	IFRS 16 impact – maintenance of leased aircraft	Restated accounts
Sales	5,709	–	(4)	–	–	5,705
External expenses	(3,508)	–	(15)	49	9	(3,465)
Salaries and related costs	(1,812)	–	–	–	–	(1,812)
Taxes other than income taxes	(45)	–	–	–	–	(45)
Other income and expenses	210	–	–	–	55	265
EBITDAR	554	–	(19)	49	64	648
Aircraft operating lease costs	(285)	–	–	285	–	–
EBITDA	269	–	(19)	334	64	648
Amortization, depreciation and provisions	(412)	–	1	(220)	(50)	(681)
Income from current operations	(143)	–	(18)	114	14	(33)
Income from operating activities	(142)	–	(18)	114	15	(31)
Net cost of financial debt	(56)	–	–	(84)	–	(140)
Other financial income and expenses	(31)	29	–	59	(11)	46
Income before tax	(229)	29	(18)	89	4	(125)
Income taxes	9	(7)	6	(27)	(2)	(21)
Net income of consolidated companies	(220)	22	(12)	62	2	(146)
Net income	(216)	22	(12)	62	1	(143)
Earning per share (basic and diluted)	(0.74)	0.07	(0.04)	0.21	–	(0.50)

Impact on the consolidated statement of recognized income and expenses

In € millions Period from January 1 to March 31, 2017	Published accounts	IFRS 9 impact	IFRS 15 & 16 impact	Restated accounts
Net income for the period	(216)	22	51	(143)
Fair value adjustment on available-for-sale securities	9	(9)	–	–
Cash flow hedges	(181)	(8)	–	(189)
Currency translation adjustment	1	–	(1)	1
Deferred tax on items of comprehensive income that will be reclassified to profit or loss	56	3	–	59
Total of other comprehensive income that will be reclassified to profit or loss	(115)	(14)	(1)	(130)
Remeasurements of defined benefit pension plans	1,075	–	–	1,075
Fair value of equity instruments revalued through OCI	–	6	–	6
Deferred tax on items of comprehensive income that will not be reclassified to profit or loss	(262)	–	–	(262)
Total of other comprehensive income that will not be reclassified to profit or loss	813	6	–	819
Total of other comprehensive income, after tax	698	(8)	(1)	689
Recognized income and expenses	482	14	50	546
• Equity holders of Air France-KLM	479	14	50	543
• Non-controlling interests	3	–	–	3

Praxisbeispiel 5.1b (Fortsetzung)

AIR FRANCE-KLM GROUP (Zwischenbericht Q1 2018)

Frankreich

Impact on the consolidated balance sheet

Only accounts impacted by IFRS 9, IFRS 15 and IFRS 16 are presented hereafter.

In € millions Balance sheet as of December 31, 2017	Published accounts	IFRS 9 impact	IFRS 15 impact	IFRS 16 impact – contracts capitalization	IFRS 16 impact – maintenance of leased aircraft	Restated accounts
Asset						
Flight equipment	9,921	32	-	(294)	(25)	9,634
Other property, plant and equipment	1,492	-	-	(74)	-	1,418
Right-of-use assets	-	-	-	4,900	963	5,863
Deferred tax assets	234	(10)	32	164	59	479
Trade receivables	2,136	-	29	-	-	2,165
Other current assets	1,264	(1)	23	(52)	8	1,242
Equity and liabilities						
Return obligation liability and other provisions (current and non-current term)	2,198	-	(109)	-	1,122	3,211
Financial debt (current and non-current)	7,442	(4)	-	(141)	-	7,297
Lease debt (current and non-current)	-	-	-	5,141	-	5,141
Deferred tax liabilities	11	-	(5)	-	-	6
Deferred revenue on ticket sales	2,889	-	128	-	-	3,017
Other current liabilities	3,100	-	146	-	(3)	3,243
Equity	3,015	25	(76)	(356)	(115)	2,493
• Holders of Air France-KLM	3,002	25	(76)	(355)	(115)	2,481
• Non-controlling interests	13	-	-	(1)	-	12



5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel 5.1b (Fortsetzung)

AIR FRANCE-KLM GROUP (Zwischenbericht Q1 2018)

Frankreich

In € millions	Published accounts	IFRS 9 impact	IFRS 15 impact	IFRS 16 impact – contracts capitalization	IFRS 16 impact – maintenance of leased aircraft	Restated accounts
Balance sheet as of January 1, 2017						
Asset						
Flight equipment	9,119	(25)	-	(310)	(25)	8,759
Other property, plant and equipment	1,480	-	-	(80)	-	1,400
Right-of-use assets	-	-	-	4,828	917	5,745
Deferred tax assets	176	5	32	335	63	611
Trade receivables	1,868	-	27	-	-	1,895
Other current assets	1,105	(1)	23	(52)	5	1,080
Equity and liabilities						
Return obligation liability and other provisions (current and non-current term)	2,327	-	(106)	-	1,092	3,313
Financial debt (current and non-current)	8,452	(4)	-	(174)	-	8,274
Lease debt (current and non-current)	-	-	-	5,643	-	5,643
Deferred tax liabilities	(12)	-	(5)	-	-	(17)
Deferred revenue on ticket sales	2,517	-	122	-	-	2,639
Other current liabilities	2,775	-	146	-	(7)	2,914
Equity	1,296	(17)	(75)	(748)	(125)	331
• Holders of Air France-KLM	1,284	(17)	(75)	(747)	(125)	320
• Non-controlling interests	12	-	-	(1)	-	11

Impact on the consolidated statement of cash flows

In € millions	Published accounts	IFRS 9 impact	IFRS 15 impact	IFRS 16 impact – contracts capitalization	IFRS 16 impact – maintenance of leased aircraft	Restated accounts
Period from January 1 to March 31, 2017						
Financial capacity						
Net income	(216)	22	(12)	62	1	(143)
Other items of the financial capacity	443	(22)	(7)	190	63	667
Change in working capital requirement	227	-	(19)	252	64	524
Net cash flow from operating activities	888	-	-	252	66	1,206
Net cash flow used in investing activities	(562)	-	-	-	(66)	(628)
Net cash flow from financing activities	(192)	-	-	(252)	-	(444)
Effect of exchange rate on cash and cash equivalents and bank overdrafts	(8)	-	-	-	-	(8)
Change in cash and cash equivalents and bank overdrafts	126	-	-	-	-	126
Cash and cash equivalents and bank overdrafts at beginning of period	3,933	-	-	-	-	3,933
Cash and cash equivalents and bank overdrafts at end of period	4,059	-	-	-	-	4,059

5.2 Angaben nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz

Bei Anwendung des modifizierten rückwirkenden Ansatzes muss der Leasingnehmer die Vorjahresvergleichszahlen nicht anpassen. Stattdessen erfasst er den kumulierten Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen (oder anderer Eigenkapitalbestandteile) zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung,

z. B. dem 1. Januar 2019 bei einem Unternehmen, dessen Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Ein Unternehmen, das den modifizierten rückwirkenden Ansatz anwendet, ist verpflichtet, die in der folgenden Tabelle aufgeführten Angaben zu machen:

Angabevorschriften

Qualitative Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ► Titel des Standards bzw. der Interpretation ► falls zutreffend, dass die Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften geändert wird ► Art der Änderung der Rechnungslegungsmethoden ► falls zutreffend eine Beschreibung der Übergangsvorschriften ► falls zutreffend die Übergangsvorschriften, die eventuell eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben könnten ► sofern eine rückwirkende Anwendung für eine bestimmte frühere Periode oder aber für Perioden, die vor den ausgewiesenen Perioden liegen, undurchführbar ist, die Umstände, die zu jenem Zustand geführt haben, unter Angabe, wie und ab wann die Änderung der Rechnungslegungsmethode angewandt wurde 	IAS 8.28(a)-(e), (h)
Qualitative Angaben	<p>Wendet ein Unternehmen einen oder mehrere der in IFRS 16.C10 aufgeführten praktischen Behelfe an, hat es dies anzugeben. Gemäß IFRS 16.C10 kann ein Unternehmen bei Anwendung von IFRS 16 nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz einen oder mehrere der folgenden praktischen Behelfe in Anspruch nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Ein Leasingnehmer kann auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anwenden. ► Ein Leasingnehmer kann auf eine Wertminderungsprüfung verzichten und stattdessen das Nutzungsrecht mit dem unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung gemäß IAS 37 <i>Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen</i> angesetzten Betrag für belastende Verträge kürzen. ► Bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, kann ein Leasingnehmer diese Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 so bilanzieren, als ob es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse handeln würde. ► Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung kann ein Leasingnehmer die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt lassen. ► Sieht ein Vertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen vor, kann der Leasingnehmer beispielsweise die Laufzeit des Leasingverhältnisses rückwirkend bestimmen. 	IFRS 16.C13 IFRS 16.C10

5. Übergangsangaben

Angabevorschriften (Fortsetzung)

Quantitative Angaben	<p>Der Leasingnehmer hat folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none">▸ den gewichteten Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes, den der Leasingnehmer für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten anwendet, und▸ eine Erläuterung eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen<ul style="list-style-type: none">▸ den Verbindlichkeiten aus dem Operating-Leasingverhältnis, die zum Ende des dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres gemäß IAS 17 ausgewiesen und anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurden, und▸ den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16.C12
Quantitative Angaben	sofern durchführbar Korrekturbetrag im Hinblick auf Perioden vor denjenigen, die ausgewiesen werden	IAS 8.28 (g)



Praxisbeispiel für Angaben: Deutsche Post DHL Group

Die Deutsche Post DHL Group hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Hierfür wählte das Unternehmen den modifizierten rückwirkenden Ansatz. Es entschied sich außerdem für die Anwendung des praktischen Behelfs, wonach sich Unternehmen als Alternative zu einer Wertminderungsprüfung auf ihre unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vorgenommene Beurteilung, ob es sich bei ihren Leasingverhältnissen um belastende Verträge gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* handelt, verlassen können. Darüber hinaus beschloss das Unternehmen, den praktischen Behelf anzuwenden, wonach Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, so bilanziert werden können, als handelte es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen Euro dargestellt.

Praxisbeispiel 5.2a

DEUTSCHE POST DHL GROUP (Q1 2018)

Deutschland

GRUNDLAGEN UND METHODEN

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Auswirkungen des IFRS 16, Leasingverhältnisse

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2018 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von 9,1 MRD € und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 9,2 MRD € erfasst. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 nimmt der Konzern die Ausnahme-Regelung in Anspruch und passt das Nutzungsrecht am Leasing-gegenstand um eine etwaige Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse an, die in der Bilanz unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfasst wurden. Außerdem hat der Konzern beschlossen, die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse anzuwenden, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet. In diesem Fall werden diese Leasingverhältnisse wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018:

Überleitung	
MIO €	1. Jan. 2018
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2017	11.298
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2017	237
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-225
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-27
Mietnahe Verpflichtungen (Service-Komponenten)	2
Sonstiges	50
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018	11.335
Abzinsung	-1.919
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018	9.416
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2017	-181
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2018	9.235

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2018 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 3,8 %.

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel für Angaben: ProSiebenSat.1 Media SE

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Das Unternehmen wählte den modifizierten rückwirkenden Ansatz und entschied sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für den Übergang, wonach ein Unternehmen nicht verpflichtet ist, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung neu zu beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet.

Darüber hinaus wendet das Unternehmen die Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung von kurzfristigen Leasingverhältnissen und solchen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, an. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen Euro dargestellt.

Praxisbeispiel 5.2b

ProSiebenSat.1 Media SE (Zwischenbericht H1 2018)

Deutschland

2 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die ProSiebenSat.1 Group die folgenden vom IASB verabschiedeten und in europäisches Recht umgesetzten Standards erstmalig an:

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Nachfolgend werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften auf den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group dargestellt.

IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, welcher am 9. November 2017 in europäisches Recht übernommen wurde. Der Standard ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse - Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

IFRS 16 sieht vor, dass generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Damit entfällt die unter IAS 17 erforderliche Klassifizierung in Operating- bzw. Finanzierungsleasingverhältnisse beim Leasingnehmer. Für Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die in Zukunft anfallenden Leasingverpflichtungen. Korrespondierend wird ein Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, welches grundsätzlich dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht und über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

IFRS 16 ist erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die ProSiebenSat.1 Group hat das Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung des Standards ausgeübt und IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2018 nach dem modifiziert rückwirkenden Ansatz angewendet. Von der Erstanwendung sind bei der ProSiebenSat.1 Group die bislang als Operating-Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, wurden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht bilanziert. Die ProSiebenSat.1 Group macht von dem Wahlrecht des IFRS 16.15 Gebrauch und bilanziert Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten einheitlich nach IFRS 16. Darüber hinaus hat der Konzern die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.C3(b) angewendet und Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft.

Praxisbeispiel 5.2b (Fortsetzung)

ProSiebenSat.1 Media SE (Zwischenbericht H1 2018)

Deutschland

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 bei Operating-Leasing Verträgen wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, dabei wurde der Zinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angewendet (IFRS 16.C8(b)(i)). Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 1. Januar 2018 rund 2%. Bei Vorliegen von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten wurde das Nutzungsrecht gemäß IFRS 16.C10(c)(ii) um den entsprechenden Betrag berichtet. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 werden im Geschäftsjahr 2018 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst.

Die ProSiebenSat.1 Group hat die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Projekt analysiert, das bestehende Prozesse, Systeme und Verträge beinhaltet. Es wurden folgende Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2018 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating-Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Immobilien, technische Ausrüstung, Fahrzeuge und sonstige geleaste Vermögenswerte. Durch die Erstanwendung wurden Nutzungsrechte in Höhe von 108 Mio Euro und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 110 Mio Euro in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst, die Differenz in Höhe von 2 Mio Euro zwischen den beiden Abschlussposten bezieht sich auf die Berichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.C10(c)(ii).

Die Überleitung der außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2017 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018 stellt sich folgendermaßen dar:

38 / ÜBERLEITUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN in Mio Euro

	01.01.2018
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31.12.17	107
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short term leases)	- 1
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögensgegenständen (low-value leases)	0
Variable Leasingzahlungen	- 14
Sonstiges	- 1
Operating Leasing- und Mietverpflichtungen zum 01.01.18 (Bruttobetrag ohne Abzinsung)	90
Operating Leasing- und Mietverpflichtungen zum 01.01.18 (diskontiert)	85
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	24
Restwertgarantien	0
Nicht-Leasing-Komponenten	1
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.18	110
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 01.01.18	65
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.18	175

5. Übergangsangaben

Praxisbeispiel für Angaben: Uniper SE

Die Uniper SE hat IFRS 16 zum 1. Januar 2018 vorzeitig angewandt. Das Unternehmen wählte den modifizierten rückwirkenden Ansatz und entschied sich für die Anwendung des praktischen Behelfs, wonach ein Unternehmen nicht verpflichtet ist, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung neu zu beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Darüber hinaus wendet das Unternehmen die Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung von kurzfristigen Leasingverhältnissen und solchen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, an. Die in den Auszügen genannten Beträge sind in Millionen Euro dargestellt.

Praxisbeispiel 5.2c

Uniper SE (Zwischenbericht H1 2018)

Deutschland

(1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Leasing

IFRS 16 wurde entsprechend dem Wahlrecht des IFRS 16 im Zusammenhang mit IFRS 15 vorzeitig zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode angewandt. Dementsprechend wurden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Die bisherige Beurteilung zum Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IAS 17 und IFRIC 4 wurde für bestehende Verträge beibehalten. Die optionalen Ausnahmeregeln zur Nichtanwendung der Ansatzvorschriften auf kurzfristige Leasingverträge und Verträge über geringwertige Leasinggegenstände hat Uniper im Rahmen der Erstanwendung in Anspruch genommen.

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswertes, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit über einen wesentlichen Teil der Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Praxisbeispiel 5.2c (Fortsetzung)

Uniper SE (Zwischenbericht H1 2018)

Deutschland

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Leasing zum 1. Januar 2018 dar:

Überleitung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

in Mio €

Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen zum 31. Dezember 2017	456
Anwendungserleichterungen	-65
davon für kurzfristige Leasingverhältnisse	-62
davon für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt	-3
Effekt aus der Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzins zum 1. Januar 2018	-67
Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2018 zusätzlich angesetzte Verbindlichkeiten	324
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2017	452
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 1. Januar 2018	776

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die zum 1. Januar 2018 erstmalig angesetzten Verbindlichkeiten aus Leasing betrug 1,6 % p.a.

5. Übergangsangaben

5.3 Übergangsangaben in Zwischenabschlüssen im Jahr der Erstanwendung

Nach IAS 34 *Zwischenberichterstattung* hat ein Unternehmen Änderungen seiner Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Auswirkungen auf frühere Perioden, die in verkürzten Zwischenabschlüssen enthalten sind, anzugeben. Des Weiteren schreibt IAS 34.16A(a) vor, dass das Unternehmen im Fall einer Änderung seiner Rechnungslegungsmethoden eine Beschreibung der Art und Auswirkungen dieser Änderung darzustellen hat. Dies kann viele der in den Abschnitten 5.1 und 5.2 erläuterten Angabevorschriften umfassen, einschließlich qualitativer Angaben (beispielsweise über die Art der Änderung, die angewandte Übergangsmethode und ggf. in Anspruch genommene praktische Behelfe) und quantitativer Angaben (beispielsweise zu den Auswirkungen auf Vorperioden oder die Überleitung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen und des Eröffnungsbilanzwerts der Leasingverbindlichkeit, wenn der vollständige rückwirkende oder der modifizierte rückwirkende Ansatz verwendet wird).

Während in zahlreichen Fällen die Einhaltung der Vorschriften von IAS 8 ratsam sein dürfte, könnten vor dem Hintergrund dieser Vorschriften und in Abhängigkeit von den unternehmensspezifischen Fakten und Umständen in verkürzten Zwischenabschlüssen weniger ausführlichere Übergangsangaben ausreichen. Allerdings haben einige Wertpapieraufsichtsbehörden darauf hingewiesen, dass Abschlussersteller immer ausführlichere Informationen über die Auswirkungen neuer Standards vorlegen sollten, je näher das Datum ihres Inkrafttretens rückt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die in den Abschnitten 5.1 und 5.2 enthaltenen Praxisbeispiele, da diese aus Zwischenabschlüssen entnommen wurden.



Anhang

Auszug aus der IFRS-Checkliste für angabepflichtige Informationen von EY

Angabe erfolgt

Ja Nein N/A

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 Leasingverhältnisse wurde im Januar 2016 veröffentlicht. IFRS 16 ist erstmalig verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn das Unternehmen zum oder vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieses Standards IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden anwendet.

Übergangsvorschriften

IAS 40.84B

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und der damit in Verbindung stehenden Änderungen an IAS 40 wendet das Unternehmen für seine in Form von Nutzungsrechten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien die in Anhang C des IFRS 16 festgelegten Übergangsbestimmungen an.

Neu 626
IFRS 16.C1

Falls das Unternehmen IFRS 16 in seinem IFRS-Abschluss für eine frühere Berichtsperiode als die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnende Periode anwendet: Gibt es diese Tatsache an.

Neu 627
IFRS 16.C4

Entscheidet sich das Unternehmen für den praktischen Behelf in IFRS 16.C3: Gibt es diese Tatsache an.

IFRS 16.C3

Behelfsweise muss ein Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht erneut beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Stattdessen kann es:

- diesen Standard auf Vereinbarungen anzuwenden, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und von IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf diese Leasingverhältnisse wendet das Unternehmen die Übergangsvorschriften in IFRS 16.C5-C18 an.
- diesen Standard auf Vereinbarungen, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 als Vereinbarungen ohne Leasingverhältnisse eingestuft wurden, nicht anwenden.

IFRS 16.C2

Für die Zwecke der Vorschriften in IFRS 16.C1-C19 ist der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Beginn der Berichtsperiode, für die das Unternehmen den Standard zum ersten Mal anwendet.

Neu 628
IFRS 16.C12
IFRS 16.C5(b)
IAS 8.28

Entscheidet sich ein Leasingnehmer, diesen Standard nach der in IFRS 16.C5(b) beschriebenen Methode anzuwenden, veröffentlicht er die in IAS 8.28 verlangten Angaben über die erstmalige Anwendung mit Ausnahme der Angaben in IAS 28(f).

Neu 629
IFRS 16.C12

Gibt das Unternehmen (ein Leasingnehmer) statt der in IAS 8.28(f) aufgeführten Angaben Folgendes an:

- den gewichteten Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes, den der Leasingnehmer für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten anwendet;

b. eine Erläuterung eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen:

- den Verbindlichkeiten aus dem Operating-Leasingverhältnis, die zum Ende des dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres gemäß IAS 17 ausgewiesen wurden und die anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wie in IFRS 16.C8(a) beschrieben abgezinst wurden, und
- den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten.

Neu 630
IFRS 16.C10 Verzichtet das Unternehmen (der Leasingnehmer) auf die Anwendung der Vorschriften in IFRS 16.C8 auf Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weist es die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Kosten im Geschäftsjahr, in das der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung fällt, als Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse aus.

Neu 631
IFRS 16.C13 Wendet das Unternehmen (ein Leasingnehmer) einen oder mehrere der in Paragraph C10 aufgeführten praktischen Behelfe an: Gibt es diese Tatsache an.

Darstellung und Angabepflichten von Leasingnehmern

Darstellung

Neu 632
IFRS 16.47(a) Weist das Unternehmen Nutzungsrechte in der Bilanz (oder im Anhang) getrennt von anderen Vermögenswerten aus.

Die in IFRS 16.47(a) festgelegte Anforderung gilt nicht für Nutzungsrechte, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen, die in der Bilanz auch als solche auszuweisen ist.

Neu 633
IFRS 16.47(a) Wenn das Unternehmen die Nutzungsrechte in der Bilanz nicht gesondert darstellt:

- a. weist es die Nutzungsrechte in den gleichen Bilanzposten aus, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie sein Eigentum wären;
- b. gibt es an, in welchen Bilanzposten die Nutzungsrechte geführt werden.

Neu 634
IFRS 16.47(b) Weist das Unternehmen:

- Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz getrennt von anderen Verbindlichkeiten aus oder
- wenn nicht, gibt es an, in welchen Bilanzposten diese Verbindlichkeiten enthalten sind.

Neu 635
IFRS 16.49 Weist das Unternehmen in der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit getrennt vom Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht aus.

Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit sind eine Komponente der Finanzierungsaufwendungen, die nach IAS 1.82(b) in der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis getrennt darzustellen sind.

Angabe erfolgt
Ja Nein N/A

Neu 636 <i>IFRS 16.50</i>	Stuft der Leasingnehmer in der Kapitalflussrechnung: a. Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungs-tätigkeiten ein; b. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit gemäß den Vorgaben für gezahlte Zinsen in IAS 7 ein; c. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingver-hältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, bei den betrieblichen Tätigkeiten ein.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Angaben	
<i>IFRS 16.51</i>	Ziel der Angabevorschriften ist es, dass Leasingnehmer im Anhang Informationen angeben, die zusammen mit den in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapital-flussrechnung enthaltenen Angaben die Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Leasingnehmers zu beurteilen. Die Anforderungen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, sind IFRS 16.52-60 zu entnehmen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<i>IFRS 16.52</i>	Angaben, die bereits an anderer Stelle im Abschluss gemacht wurden, müssen nicht wieder-holt werden, sofern sie durch Querverweis in die Anhangangabe oder den gesonderten Ab-schnitt über Leasingverhältnisse aufgenommen werden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Neu 637 <i>IFRS 16.52</i>	Macht das Unternehmen in einer einzelnen Anhangangabe oder in einem gesonderten Abschnitt seines Abschlusses Angaben zu den Leasingverhältnissen, bei denen es Leasing-nehmer ist (oder bezieht es diese Informationen mittels eines Querverweises ein).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Neu 638 <i>IFRS 16.53</i>	Gibt das Unternehmen die folgenden Beträge für die Berichtsperiode an: a. Abschreibungen des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte; b. Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten; c. Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden;	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Darin nicht enthalten sein muss der Aufwand für Leasingverhältnisse mit maximal einmonatiger Laufzeit.	
<i>IFRS 16.6</i>	d. Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden;	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Darin nicht enthalten sein darf der in IFRS 16.53(c) enthaltene Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.	
<i>IFRS 16.54</i>	e. den nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwand für variable Leasingzahlungen; f. Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten; g. die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse; h. Zugänge zu Nutzungsrechten; i. Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen; j. Buchwert des Nutzungsrechts am Ende der Berichtsperiode nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

IFRS 16.54

Ein Unternehmen hat die gemäß IFRS 16.53 vorgeschriebenen Angaben in Tabellenform vorzulegen, es sei denn, ein anderes Format ist besser geeignet.

Die angegebenen Beträge müssen die Kosten einschließen, die der Leasingnehmer im Berichtszeitraum in den Buchwert eines anderen Vermögenswerts aufgenommen hat.

Neu 639

IFRS 16.55

IFRS 16.6

Gibt das Unternehmen die Höhe seiner Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden, an, wenn der Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen, bei denen am Ende des Berichtszeitraums Verpflichtungen bestehen, sich nicht mit dem Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen deckt, auf die sich der nach IFRS 16.53(c) angegebene Aufwand bezieht.

Neu 640

IFRS 16.56

Wenn Nutzungsrechte an Leasinggegenständen der Definition von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien entsprechen: Erfüllt das Unternehmen die Angabepflichten gemäß IAS 40.



Neu 641

IFRS 16.57

IAS 16.77

In diesen Fällen muss ein Unternehmen für diese Nutzungsrechte die Angaben gemäß IFRS 16.53(a), (f), (h) oder (j) nicht liefern.



Neu 642

IFRS 16.58

IFRS 7.39

IFRS 7.B11

Gibt das Unternehmen eine Fälligkeitsanalyse für Leasingverbindlichkeiten gemäß den Regelungen in IFRS 7.39 und IFRS 7.B11 getrennt von den Fälligkeitsanalysen für andere finanzielle Verbindlichkeiten an.



Neu 643

IFRS 16.59

IFRS 16.B48

Macht das Unternehmen zusätzlich zu den in IFRS 16.53-58 verlangten Angaben weitere, zur Erreichung des in IFRS 16.51 genannten (in IFRS 16.B48 beschriebenen) Angabeziels erforderliche qualitative und quantitative Angaben zu seinen Leasingaktivitäten. Diese zusätzlichen Angaben können u. a. Informationen umfassen, die den Abschlussadressaten die Beurteilung nachstehend genannter Elemente erleichtern:

- a. die Art der Leasingaktivitäten des Leasingnehmers;
- b. die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aber unberücksichtigt geblieben sind. Ergeben könnten sich diese Abflüsse aus:
 - variablen Leasingzahlungen
 - Verlängerungs- und Kündigungsoptionen;
 - Restwertgarantien;
 - Leasingverhältnissen, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben;
- c. die mit Leasingverhältnissen verbundenen Beschränkungen oder Zusagen;
- d. Sale-and-Leaseback-Transaktionen.



IFRS 16.B49

IFRS 16.B50

IFRS 16.B51

IFRS 16.B52

IFRS 16.B48-52

Um zu bestimmen, ob zur Erreichung des in IFRS 16.51 für die Angabepflichten festgelegten Ziels zusätzliche Informationen zur Leasingtätigkeit erforderlich sind, prüft ein Leasingnehmer

- a. ob diese Informationen für die Abschlussadressaten relevant sind. Ein Leasingnehmer hat zusätzliche Informationen gemäß IFRS 16.59 nur anzugeben, wenn diese Informationen für die Abschlussadressaten voraussichtlich relevant sind.
- b. ob diese Informationen bereits aus in der Bilanz oder im Anhang dargestellten Informationen hervorgehen. Informationen, die bereits an anderer Stelle in der Bilanz dargestellt sind, braucht ein Leasingnehmer nicht erneut darzustellen.

IFRS 16.B49-52 nennen Beispiele für zusätzliche Angaben zu variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die für Abschlussadressaten hilfreich sein könnten.

Neu 644
IFRS 16.60

Bilanziert ein Leasingnehmer kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, nach IFRS 16.6: Gibt er diese Tatsache an.



Ihr Subject Matter Team - Leasing

Elfriede Eckl
Telefon +49 6196 996 27339
elfriede.eckl@de.ey.com

Andreas Muzzu
Telefon +49 231 55011 22126
andreas.muzzu@de.ey.com

Jochen Kirch
Telefon +49 6196 996 24240
jochen.kirch@de.ey.com

Christoph Piesbergen
Telefon +49 40 36132 12343
christoph.piesbergen@de.ey.com

Ihre Ansprechpartner aus dem EY IFRS Solutions Center in Deutschland, Österreich und der Schweiz

IFRS Solutions Leader
Jörg Bösser
Telefon +49 6196 996 26944
joerg.boesser@de.ey.com

Operational Manager
Gerd Winterling
Telefon +49 6196 996 24271
gerd.winterling@de.ey.com

Deutschland
Region Mitte
Jörg Bösser

Region Nord/Ost
Stefania Mandler
Telefon +49 341 2526 23583
stefania.mandler@de.ey.com

Region West
Andreas Muzzu
Telefon +49 231 55011 22126
andreas.muzzu@de.ey.com

Region Südwest
Helge-Thomas Grathwol
Telefon +49 621 4208 10132
helge-thomas.grathwol@de.ey.com

Region Bayern
Dr. Christine Burger-Disselkamp
Telefon +49 89 14331 13737
christine.burger-disselkamp@de.ey.com

Christiane Hold
Telefon +49 89 14331 12368
christiane.hold@de.ey.com

Österreich
Stefan Uher
Telefon +43 1 21170 1213
stefan.uher@at.ey.com

Schweiz
Roger Müller
Telefon +41 58 286 3396
roger.mueller@ch.ey.com

Mit einer guten Ausrüstung und einem verlässlichen Kompass lässt sich jede Strecke bewältigen und jedes Ziel erreichen - egal wie kompliziert der Weg und wie herausfordernd das Ziel ist. Mit unserem IFRS Solutions Center wollen wir Ihnen das passende Rüstzeug zur Verfügung stellen - damit Sie Ihr Unternehmen sicher und erfolgreich durch die vielen IFRS-Neuerungen steuern.

Besuchen Sie uns im Internet (www.de.ey.com/IFRS) oder kontaktieren Sie das EY IFRS Solutions Center gerne auch über E-Mail: IFRS.Solutions.Center-GSA@de.ey.com



Das Praxisforum!

EY Scout

International Accounting

Ihr Wegweiser durch die Welt der internationalen Rechnungslegung

Die Veranstaltungsreihe „EY Scout“ versteht sich als das Praxisforum für alle IFRS-Anwender - und als Wegweiser durch die Welt der internationalen Rechnungslegung.

- ▶ Wir informieren Sie frühzeitig über wichtige Änderungen sowie über andere praxisbezogene Fragestellungen in der IFRS-Bilanzierung und vermitteln Ihnen die relevanten Grundlagen anschaulich und praxisnah.
- ▶ Wir beleuchten mögliche Auswirkungen auf Abschlüsse, Kennzahlen, Prozesse, Systeme und Ihr Business.
- ▶ Wir stellen Ihnen innovative und praxisnahe Lösungsansätze vor.
- ▶ Wir geben Ihnen viel Raum für Ihre persönlichen Fachfragen.

Der EY Scout ist vom EY IFRS Solutions Center, in dem sich Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammengeschlossen haben, entwickelt worden. Jeder von ihnen hat fundierte Erfahrung in der IFRS-Anwendung und weiß, wo die Hindernisse und Stolpersteine liegen. Dieses gebündelte Wissen fließt in jede einzelne Veranstaltung ein - mit allen Vorteilen, die sich für Sie daraus ergeben. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Termine dem Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite EY Scout International Accounting: www.ey.com/DE/de/About-us/EY-Scout

About EY

EY is a global leader in assurance, tax, transaction and advisory services. The insights and quality services we deliver help build trust and confidence in the capital markets and in economies the world over. We develop outstanding leaders who team to deliver on our promises to all of our stakeholders. In so doing, we play a critical role in building a better working world for our people, for our clients and for our communities.

EY refers to the global organization, and may refer to one or more, of the member firms of Ernst & Young Global Limited, each of which is a separate legal entity. Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee, does not provide services to clients. For more information about our organization, please visit ey.com.

© 2019 EYGM Limited.
All Rights Reserved.

GSA Agency
SRE 1901-002
ED None

This material has been prepared for general informational purposes only and is not intended to be relied upon as accounting, tax, or other professional advice. Please refer to your advisors for specific advice.

www.ey.com